

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE STEGAURACH | LANDKREIS BAMBERG

Schloßplatz 1 | 96135 Stegaurach | www.stegaurach.de | verwaltung@stegaurach.de | Tel.: 0951-99 222-0
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Do.: 14.00 – 18.00 Uhr



Juni 2020

Nr. 06/2020

Malwettbewerb

JAHRESKALENDER 2021 der Gemeinde Stegaurach

Ben, 5 Jahre, hat den Stegauracher Schweigelsee wunderschön gemalt!



Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten

Seite 8
Seite 17



Senioren und Jugend
Vereine

Seite 20
Seite 24

Infotafel

Notrufnummern

Feuer-Notruf	112
Polizei-Notruf	110
Unfall-Rettungsdienst-Notruf	112
Polizei Bamberg-Land	0951 9129 310
Ärztlicher Notfallruf	116 117
Giftnotruf	030 19240
Giftzentrale Nürnberg	0911 3982451

Wichtige Telefonnummern

Ärztliche Bereitschaftspraxis	09546 88888
Telefonseelsorge (kostenlos)	0800 1110-111
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	0800 1110-222
Familienpflegewerk Bamberg	0951 502691
Deutscher Kinderschutzbund	
Kreisverband Bamberg e.V.	0951 28192
Frauenhaus Bamberg – Hilfe und Beratung für Frauen und Kinder	0951 58280
Psychosoz. Beratungs- u. Behandlungsstellen für Suchtkranke u. deren Angehörige	0951 29957-40
Katholische Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen	0951 29957-50
Notruf bei sexualisierter Gewalt	0951 868518
Telefonseelsorge Bamberg	0800 1110-111
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	
Kreisverband Bamberg	0951 98189-0

Kliniken

Einrichtungen im Landkreis Bamberg

Juraklinik Scheßlitz	09542 779-0
Steigerwaldklinik Burgebrach	09546 88-0
Seniotel Pflegedienst Scheßlitz gGmbH	09542 779-0
Klinik am Eichelberg Burgebrach	09546 88-510

Kliniken in der Stadt Bamberg

Klinikum am Bruderwald	0951 503-0
Klinik Dr. Schellerer	0951 503-44100
Klinikum am Michaelsberg	0951 503-0
Geburtshaus Bamberg	0951 303637

Bürgersprechstunde im Rathaus

Am 04.06.20 findet im Rathaus die Bürgersprechstunde mit dem 1. Bürgermeister, Thilo Wagner, von **17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt. Bitte melden Sie sich an unter Tel. Nr. 0951 / 99 2220.

Bücherei Stegaurach

Tel.: 0951 50989620

Öffnungszeiten:

Mo	14.00 – 15.30 Uhr
Di	15.00 – 17.00 Uhr
Mi	10.00 – 11.30 Uhr
Do	16.30 – 18.30 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen in Bayern geschlossen. Während der bayerischen Schulferien am Dienstagvormittag geschlossen.

Info auf www.buecherei-stegaurach.de

Müllabfuhr im Juni 2020

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** sowie **Gelber Sack** erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Restmülltonne	Fr. 12.06.2020 / Do. 25.06.2020
Papiertonne	Mi. 24.06.2020
Biotonne	Fr. 05.06.2020 / Do. 18.06.2020
Gelber Sack	Di. 23.06.2020

Anmeldeschluss für die

nächste Sperrmüllsammlung: 10.06.2020

Die Anmeldung hat beim **Landratsamt Bamberg** unter Tel. 85-555 (Di. – Do. von 9.00 – 12.00 Uhr), mittels Sperrmüllkarte am Abfallkalender oder unter www.landkreis-bamberg.de zu erfolgen.

Beratung bei allen Fragen zur Abfallentsorgung erhalten Sie beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-706 oder 85-708.

Wertstoffhof Waizendorf Kaifeck

Waizendorf-Kaifeck
96135 Stegaurach-Waizendorf
Tel.: **0951 / 85-706 oder -708**

Sommerzeit: Mi 14.00 - 18.00 Uhr, Sa 09.00 - 14.00 Uhr
Winterzeit: Mi 14.00 - 17.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Impressum Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Gemeinde Stegaurach –

Erscheinungsweise: Einmal im Monat
– Änderungen vorbehalten –

Nächste Ausgabe: Mittwoch 01.07.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch 17.06.2020

Beiträge für das gemeindliche Mitteilungsblatt bitte an folgende E-Mail-Adresse schicken: amtsblatt@stegaurach.de

Herausgeber:

Gemeinde Stegaurach
Schlossplatz 1
96135 Stegaurach

Parteiverkehr:

Mo. – Mi./Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Verantwortlich für Anzeigen und Druck:

Daniel Palasti, Aktiv Druck & Verlag GmbH
Tel. 09522/9435-64, E-Mail: palasti@aktiv-druck.de

Anzeigenannahme:

Daniel Palasti, Tel. 09522/9435-64
stegaurach@aktiv-druck.de

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Kürzungen der eingesandten Manuskripte bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bildnachweis: Fotolia, Heinrich Hoffmann

Informationen durch den Bürgermeister



Nachruf

Mit tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem
ehemaligen 2. Bürgermeister und Gemeinderat

Herrn Johann Hertenberger

Wir danken ihm für seinen ehrenamtlichen Dienst als 2. Bürgermeister
und als Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach in der Zeit von 1966 bis 1996.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Gemeinde Stegaurach
Thilo Wagner, 1. Bürgermeister



NACHRUF

Die Freiwillige Feuerwehr Stegaurach trauert um seinen Ehrenvorstand

Johann Hertenberger

Der Verstorbene war fast 70 Jahre Mitglied der Feuerwehr und führte den Verein von 1968 bis 1979 als 1. Vorstand. In dieser Zeit hat er die Geschicke der Feuerwehr Stegaurach maßgeblich mitgestaltet und geprägt. In Anerkennung und Wertschätzung seiner Verdienste um die Feuerwehr wurde er zum Ehrenvorstand ernannt. Seine Arbeit und vor allem seine Persönlichkeit werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Freiwillige Feuerwehr Stegaurach e.V.
Thomas Bürkl Thomas Leicht
1. Vorstand 1. Kommandant

Ehrungsabend der Gemeinde Stegaurach ist abgesagt



Wegen der Coronakrise und den daraus resultierenden Einschränkungen für Vereine, Kultureinrichtungen, Sportler, kulturell engagierte Personen und Vereinsfunktionäre findet der Ehrungsabend der Gemeinde Stegaurach in diesem Jahr nicht statt. Im Stegauracher Veranstaltungskalender 2020 war die Veranstaltung noch für den 16.07.2020 vorgesehen. Geplant ist, die Ehrungen 2021 gemeinsam mit den dann aktuellen durchzuführen, sofern es Meister, Wettkampfsieger und andere zu Ehrende für 2020 gibt.

Rathaus geschlossen am 12.06.2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag, den 12.06.2020, ist das Rathaus der Gemeinde Stegaurach geschlossen.

Ab Montag, 15.06.2020, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sonderöffnungszeit im Rathaus

Im Zuge der Coronakrise verlängert die Gemeinde Stegaurach die Öffnungszeiten im Rathaus. Alle Ämter – einschließlich des Einwohnermeldeamtes und Ordnungsamtes – öffnen ab sofort und bis auf weiteres auch dienstags von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Um die Corona-Pandemie weiter einzuschränken, gilt als Voraussetzung für einen Besuch im Rathaus die Maskenpflicht. Bitte beachten Sie, dass auch weiterhin nur zwei Personen zusätzlich zu den Mitarbeitern das Rathaus betreten dürfen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind also folgendermaßen:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	von 13.00 bis 16.00 Uhr	! Neu
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr	

Termine außerhalb der o.a. Öffnungszeiten nach Vereinbarung jederzeit möglich.





Wegen der Corona-Pandemie ist auch das öffentliche Leben in Stegaurach stark eingeschränkt. Erster Bürgermeister Thilo Wagner bittet um Verständnis. Grund für Panik sei nicht gegeben, solidarisches Handeln zum Wohle der Schwächsten in der Gesellschaft dagegen oberste Pflicht.

Bitte informieren Sie sich laufend auf den entsprechenden Internetseiten!

Die Gemeinde Stegaurach veröffentlicht die neuesten Entwicklungen ständig auf der Homepage www.stegaurach.de und auf Facebook www.facebook.com/meinstegaurach.

Corona Notfallnummern

Hotlines / Ansprechpartner (Corona)	
Corona Info-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg allgemeine Fragen aktuellen Lage Schulschließungen Verhaltensempfehlungen erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg	  ☎ +49 951/87-2525
Corona Gesundheit-Hotline Stadt und Landkreis Bamberg gesundheitliche Fragen medizinische Beratung erreichbar:	☎ +49 951/85-9700 Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr Freitag 9:00 - 12:00 Uhr Samstag und Sonntag 10:00 - 14:00 Uhr
Freiwilligendienst Wer sich als freiwilliger Helfer zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, seine zeitliche Einsatzbereitschaft sowie besondere Fähigkeiten mit Kontaktdaten an diese Mailadresse zu senden	✉ freiwillige@tra-ba.bayern.de
Corona Hotline Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Coronavirus	☎ +49 9131/6808-5101

Ehrenamtlich genähter Mund- und Nasenschutz im Rathaus erhältlich

Seit Ende April nähren einige engagierte Bürgerinnen aus Stegaurach für die Allgemeinheit Mund- und Nasenmasken. Das Landratsamt Bamberg ist mit Stoffrollen vom Ministerium eingedeckt worden. Auf Gemeindeebene sind eine Hand voll an der Nähmaschine begabte Frauen dem Aufruf gefolgt und haben „Niesschutz“ für Bürgerinnen und Bürger gefertigt. Denn im Nahverkehr und im Einzelhandel besteht in Bayern ja auf unbestimmte Zeit Maskenpflicht.

Jeden Tag erreichen die Gemeinde Stegaurach nun neue Lieferungen von selbst genähten, nichtmedizinischen Masken – zusätzlich zu 1000 bereits bestellten und gelieferten Einwegmasken. Die genähten Mund- und Nasenmasken sind bei 60 Grad waschbar und ganz unterschiedlich gefertigt: Einmal sind die Masken mit buntem Stoff aufgepeppt, einmal mit Gummis versehen, zum Binden, mit buntem Garn genäht – der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Auf diesem Wege bedanken wir uns ganz herzlich bei den fleißigen Näherinnen, die immer noch unterstützt werden können (Kontakt: Beate Ferstl, b.ferstl@stegaurach.de, Tel. Nr. 0951 / 99 222 24), recht herzlich. Vielen Dank für das Engagement, die aufgewendete Zeit und das gespendete Zusatzmaterial. Eine kleine Aufmerksamkeit hat die ehrenamtlichen Helferinnen bereits erreicht!

Der „Niesschutz“ für die Stegauracher Bürgerinnen und Bürger wird nun auf Nachfrage im Einwohnermelde- und Ordnungsamt der Gemeinde ausgegeben. Wer also noch ein Exemplar benötigt, ist im Rathaus herzlich willkommen! Die Abholung lässt sich natürlich am besten mit einem nötigen Behördengang koppeln.

Bereits mit Einwegmasken ausgestattet hat die Gemeinde Stegaurach die Feuerwehren in allen Gemeindeteilen, so dass bei Einsätzen keine erhöhte Ansteckungsgefahr herrschen sollte.



Bürgermobil fährt wieder

Das Bürgermobil fährt ab 12.05.2020 wieder (Dienstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr). Es dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig befördert werden. Es gilt Maskenpflicht! Das Anmeldeprozedere läuft wie gewohnt telefonisch unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 bei der Gemeindeverwaltung. Melden Sie sich gerne an!



Der Gemeinderat 2020 – 2026



Bei der konstituierenden Sitzung am 12.05.20 ist der Stegauracher Gemeinderat mit Sechs neuen Mitgliedern erstmals zusammengekommen.



1. Bürgermeister (hauptamtlich):

Thilo WAGNER
FW - FL
Selbst. Kaufmann



2. Bürgermeister (ehrenamtlich):

Bernd FRICKE
GRÜNE-Bürgerstimme
Dipl. Psychologe



3. Bürgermeister (ehrenamtlich):

Werner WABMANN
FW - FL
Polizeibeamter

Gemeinderatsmitglieder:



Manfred AMON
CSU-Bürgerblock
Zimmerermeister



Uwe METZNER
SPD
Vermessungstechniker



Bernd REICHELT
CSU-Bürgerblock
Schreinermeister



Ewald BURKART
FW - FL
Industriemeister



Frank MONTAG
FW - FL
Schreinermeister,
Landwirt



Margot SCHEER
FW - FL
Bürokauffrau



Norbert DÜRBECK
FW - FL
Soz.-Vers.-Angestellter



Cornelia MÜHLHOFF-KEMPGEN
GRÜNE-Bürgerstimme
Dipl.-Pädagogin i.R.



Verena SCHEER
FW - FL
Lehrerin



Bernd FRICKE
GRÜNE-Bürgerstimme
Dipl. Psychologe



Dr. Claudia MUSIG
GRÜNE-Bürgerstimme
Ärztin



Heinrich SCHUBERT
Bürgernahe Liste
Elektrotechniker



Thomas HACK
CSU
Heizungsbauer



Matthias NÖTH
CSU-Bürgerblock
Bäckermeister



Werner WABMANN
FW - FL
Polizeibeamter



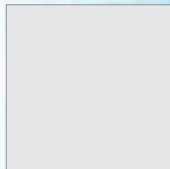
Wolfgang KRAPP
Bürgernahe Liste
Selbst. Fliesenleger-
meister



Winfried OPPAWSKY
FW - FL
Berufssoldat a. D.



Christine WEIGMANN-POPP
GRÜNE-Bürgerstimme
Ärztin



Gert LECHNER
CSU
Sachbearbeiter



Daniel PALASTI
FW - FL
Angestellter

Probetrieb der Feuerwehirsirenen



Das Landratsamt Bamberg führt in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim regelmäßig Probebetriebe der Feuerwehirsirenen im Landkreis Bamberg durch. Der nächste Probealarm wird am Samstag, 06.06.2020, sein. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung!

Besuchen Sie die Gemeinde Stegaurach doch auch im Internet!



Sie finden unsere Homepage hier:

www.stegaurach.de

Auf Facebook sind wir auch:

www.facebook.com/meinstegaurach

Neues, Interessantes und Wichtiges veröffentlichen wir hier ganz aktuell!



Auf Facebook kommen Sie mit uns und anderen Usern unkompliziert ins Gespräch über alles, was in Stegaurach passiert! Klicken Sie mal rein und liken Sie uns!

Malwettbewerb

JAHRESKALENDER 2021 der Gemeinde Stegaurach



Liebe Kinder, liebe kreative Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Stegaurach,

Für unseren geplanten Jahreskalender 2021 mit selbst gemalten Kunstwerken von Kindern und erwachsenen Bewohnern unserer Gemeinde haben uns schon einige Einsendungen erreicht – wie man bestens auf unserer Titelseite sehen kann. Ben hat mit seinen 5 Jahren eine bezaubernde Stegauracher Weiherlandschaft gemalt. Vielen Dank dafür!

Damit wir noch ein bisschen mehr Auswahl an tollen Bildern haben, verlängern wir den Einsendeschluss einmalig bis Freitag, 19.06.2020. Also alle an die Stifte und Malkästen!

Einzige Vorgabe ist: Das Motiv sollte aus Stegaurach sein oder mit unserer Gemeinde zu tun haben. Vielleicht ein Bild vom Lieblingsort in Stegaurach oder einem Gemeindeteil? Eine Kapelle? ... Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt! Natürlich darf gerne auch von einer Fotovorlage abgemalt werden – denn wir brauchen ja Bilder aus allen Jahreszeiten und Monaten.

Selbstverständlich gibt es auch etwas zu gewinnen! Die besten Bilder werden auf der Titelseite des Amtsblattes abgedruckt und mit einer 5-Euro-Geschenkkarte belohnt! Teilnehmende Kinder werden mit einer Kleinigkeit überrascht! Machen Sie also mit!

**Mal das Titelbild für
das Mitteilungsblatt!**

Die Kunstwerke senden Sie bitte bis 19.06.2020 an Gemeindeverwaltung Stegaurach, z.Hd. Beate Ferstl, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach oder per Mail an b.ferstl@stegaurach.de. Wir freuen uns auf die Einsendungen und wünschen viel Spaß beim Malen!



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln:
15. Juni bis 05. Juli 2020



Liebe Radlerinnen und Radler,

Das STADTRADELN 2020 findet statt – trotz Coronakrise! Und die Gemeinde Stegaurach wird sich auch heuer wieder gemeinsam mit dem Landkreis Bamberg am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN (www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg) beteiligen. Alle, die im Landkreis Bamberg wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen, können beim STADTRADELN mitmachen.

Unter anderem das Bundesgesundheitsministerium ist überzeugt, dass das Fahrrad das sinnvollste Verkehrsmittel für die in Coronazeiten verbleibenden unvermeidlichen Wege ist – sei es zum Einkaufen oder zur Arbeit. Es ist in diesen Tagen die beste Alternative zum ÖPNV und in vielen Fällen dem Auto vorzuziehen.

Zugleich bietet das Radfahren – natürlich 2020 nicht als Gruppe – die Möglichkeit, sich weiterhin an der frischen Luft zu bewegen und Ausflüge zu unternehmen. Das fördert nicht nur die Gesundheit, sondern hilft auch, der mit der Einschränkung des öffentlichen Lebens einhergehenden Langeweile ein wenig entgegenzuwirken, ohne dass es dabei zu engem zwischenmenschlichen Kontakt kommt. Wir denken, es spricht nichts dagegen, die Kilometer anschließend fürs STADTRADELN einzutragen und eine weitere Möglichkeit zu haben, zumindest digital in Austausch mit anderen Menschen zu treten.

Das bundesweit vom Klimabündnis der Europäischen Städte mit Sitz in Frankfurt/a.M. koordinierte Stadtradeln hat sich mittlerweile zur weltgrößten Fahrradkampagne entwickelt: 2019 traten rund 400.000 Radelnde in über 1100 Kommunen für Klimaschutz und Radverkehrsförderung in die Pedale. Dabei legten die Teilnehmenden rund 77 Millionen Kilometer klimafreundlich zurück und vermieden somit im Vergleich zur Autofahrt über 11.000 Tonnen CO².

Im Aktionszeitraum vom **Montag, den 15.06.2020 bis Sonntag, den 05.07.2020**, gilt es deshalb wieder, fleißig Kilometer zu sammeln. Dabei ist es egal, ob das Rad zur Arbeit oder in der Freizeit benutzt wird. Melden Sie Ihr Team an – Jeder Kilometer zählt!

Leider muss dieses Jahr Corona-bedingt auf das gewohnte Rahmenprogramm verzichtet werden. Und dennoch besteht die Chance, das STADTRADELN 2020 zu etwas ganz besonderem zu machen! Jeder Einzelne kann für sich echte Kilometer sammeln und zudem in einem virtuell-digitalen Team mitwirken, ganz ohne sich dabei zu nahe zu kommen. Das STADTRADELN kann und wird den Team-Geist gerade in den herausfordernden Corona-Zeiten fördern.

Auch dieses Jahr werden wieder Preise in den verschiedensten Kategorien vergeben. Auch Rucksäcke und Tassen mit dem Logo der Gemeinde Stegaurach gibt es zu gewinnen – die Teilnahme lohnt sich also doppelt!

Übrigens können gefahrene Kilometer auch direkt über die Stadtradeln-App (<https://www.stadtradeln.de/app/>) aufgezeichnet werden. Sie bietet zudem weitere Funktionen wie eine Ergebnisübersicht – man, sieht auf einen Blick, wo sein Team und seine Kommune aktuell stehen.

Neu ist in 2020 die Möglichkeit, dass Radelnde im Aktionszeitraum über die STADTRADELN-App oder die Webseite auf störende und gefährliche Stellen im Radverkehr aufmerksam machen können: Nach dem Login einfach einen Pin inkl. dem Grund der Meldung auf die Straßenkarte setzen. So können die STADTRADLER aktiv mithelfen, damit Defizite schnell erkannt und bei Planungen berücksichtigt werden können.



Foto: Teamkapitän für die Gemeinde Stegaurach ist Bauhofleiter Christian Zirkel.

Ab sofort können sich Radteams und interessierte Einzelpersonen unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg> einloggen und für den Landkreis Bamberg radeln.

Wer für Stegaurach radeln möchte, tritt bitte dem Team "Gemeinde Stegaurach" bei!

Für Rückfragen steht das Organisationsteam des Landkreises Bamberg (Tel. 0951/85589 oder E-Mail: mobiltaet@lra-ba.bayern.de) oder für die Gemeinde Stegaurach Beate Ferstl (Tel. 0951/99922-24 oder E-Mail: b.ferstl@stegaurach.de) zur Verfügung.

Sowohl Anmeldung von Teams als auch der Beitritt zu einem Team erfolgen unter <https://www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg/>.

Amtliche Bekanntmachungen

Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung für das „KRUG-Gelände in Stegaurach

Der Gemeinderat von Stegaurach hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beschlossen, für das Gelände der ehemaligen Gastwirtschaft KRUG einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufzustellen. Der Plan erhält den Namen "Krug-Gelände".

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Flurnummern ganz: 56/1 und 57/1



Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung VALIER in Bamberg beauftragt.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, wird die Planänderung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Dabei kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Das Beteiligungsverfahren ist nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele in Abstimmung mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept und eine innere Nachverdichtung.

Stegaurach, 28.04.2020

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“, Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluss vom 21.04.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“ als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“ in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II Im Weidig“ wurde nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Von der Durchführung der Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Zimmer EG 2, während der allgemeinen Geschäftszeiten auf Dauer aus und kann dort von jedermann eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung kann auch auf der Webseite der Gemeinde Stegaurach (www.stegaurach.de) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stegaurach, den 05.05.2020

gez.

Thilo Wagner

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 21.04.2020, TOP 08ö den Erlass der nachfolgend abgedruckten Satzung beschlossen. Diese wird hiermit amtlich bekannt gemacht:

Satzung über die Anordnung einer Veränderungsperre für die Flurstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 Gmkg. Stegaurach vom 21.04.2020

Die Gemeinde Stegaurach erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Für die Flurstücke Nrn. 56/1 und 57/1 der Gemarkung Stegaurach wird eine Veränderungsperre angeordnet.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungsperre besteht zwischen der Schulstraße und Mühlendorfer Straße auf den Flurstücken Nrn. 56/1 und 57/1 der Gemarkung Stegaurach. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungsperre ist dargestellt im beiliegenden Lageplan, der als Anlage zur Veränderungsperre Teil der Satzung ist.

§ 2 Verbote

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in Kraft getreten ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung. Der Gemeinderat hat die Satzung am 21.04.2020 beschlossen.

Stegaurach, den 21.04.2020

gez. WAGNER, 1. Bürgermeister

Hinweise:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für den dadurch entstandenen Vermögensnachteil eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung bei der Gemeinde Stegaurach schriftlich beantragt (§ 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BauGB).

Anlage zu § 1 Absatz 2 der Satzung:



Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Stegaurach im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Stegaurach vom 21.04.2020 (Nr. 2020/GR/003)

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung und Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen.

1. Bürgermeister WAGNER begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister WAGNER, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01 Antrag zur Geschäftsordnung hier: Nachträgliche Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bürgermeister WAGNER beantragt, die erst vor Kurzem vom Ing.-büro WEYRAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, vorgelegten Beschlussfassungen zum weiteren Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Ziegelhütte II - Im Weidig“ nachträglich in die heutige Tagesordnung aufzunehmen, um das Verfahren zeitnah fortführen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt auf Antrag von 1. Bürgermeister WAGNER, die Beschlussfassungen zum weiteren Verfahren zur „2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II - Im Weidig" als TOP 09 nachträglich in die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen.

TOP 02 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 (Nr. 2020/GR/002)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.02.2020 (Nr. 2020/GR/002) wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Nachdem keinerlei Einwände vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift in ihrer vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 03 Kommunalwahlen 2020 hier: Ergebnis der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen sowie Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

a) Wahl des 1. Bürgermeisters:

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass der gemeindliche Wahlausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt hat:

- Zahl der Stimmberechtigten:	5.732
- Zahl der Personen, die gewählt haben:	3.712
- Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.696
- Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	16

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	LECHNER, Gert	343
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste (FREIE WÄHLER - FL)	WAGNER, Thilo	3.003
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	METZNER, Uwe	139
07	Bürgernahe Liste (BNL)	KRAPP, Wolfgang	211

Der Wahlausschuss hat abschließend festgestellt, dass der bisherige Bürgermeister Thilo WAGNER mit 3.003 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister wiedergewählt worden ist.

b) Wahl des Gemeinderats:

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass der gemeindliche Wahlausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt hat:
- | | |
|--|--------|
| - Zahl der Stimmberechtigten: | 5.732 |
| - Zahl der Personen, die gewählt haben: | 3.709 |
| - Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: | 67.714 |
| - Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: | 91 |

Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs- zahl	Name des Wahl- vorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	15.325	5
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Aktive Bürgerstimme (GRÜNE – Bürger- stimme)	15.067	4
03	FREIE WÄHLER - Freie Liste (FREIE WÄHLER – FL)	26.620	8
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2.496	1
07	Bürgernahe Liste (BNL)	6.770	2
08	DIE LINKE	1.436	0

Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind aus der entsprechenden Bekanntmachung ersichtlich, welche unter der Rubrik „Kommunalwahl 2020“ auf der Gemeindehomepage veröffentlicht worden ist. Außerdem wird das Wahlergebnis ausführlich auch im Amtsblatt abgedruckt.

Es wurden namentlich somit folgende 20 Gemeinderatsmitglieder gewählt:

NÖTH, Matthias	CSU	wiedergewählt
LECHNER, Gert	CSU	neu
AMON, Manfred	CSU	wiedergewählt
REICHEL, Bernd	CSU	wiedergewählt
HACK, Thomas	CSU	neu
FRICKE, Bernd	GRÜNE-Bürgerstimme	wiedergewählt
Dr. MUSIG, Claudia	GRÜNE-Bürgerstimme	wiedergewählt
MÜHLHOFF-KEMPGEN, Cornelia	GRÜNE-Bürgerstimme	wiedergewählt
Dr. WEIGMANN-POPP, Christine	GRÜNE-Bürgerstimme	neu
WAßMANN, Werner	FREIE WÄHLER-FL	wiedergewählt
OPPAWSKY, Winfried	FREIE WÄHLER-FL	wiedergewählt
SCHEER, Margot	FREIE WÄHLER-FL	wiedergewählt
BURKART, Ewald	FREIE WÄHLER-FL	wiedergewählt
SCHEER, Verena	FREIE WÄHLER-FL	neu
DÜRBECK, Norbert	FREIE WÄHLER-FL	wiedergewählt
PALASTI, Daniel	FREIE WÄHLER-FL	neu
MONTAG, Frank	FREIE WÄHLER-FL	neu
METZNER, Uwe	SPD	neu
KRAPP, Wolfgang	BNL	wiedergewählt
SCHUBERT, Heinrich	BNL	wiedergewählt

Die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates Stegaurach wird voraussichtlich am 12.05.2020 stattfinden.

c) Verabschiedung ausscheidender Gemeinderatsmitglieder:

Bei der am 15.03.2020 stattgefundenen Kommunalwahlen 2020 sind folgende Gemeinderäte nicht mehr angetreten oder wurden nicht mehr gewählt:

- HEBERLEIN, Dieter (Gemeinderat 2014 – 2020)
- HÖPFNER, Joseph (Gemeinderat 1990 – 2020)
- JENDRYSIK, Lothar (Gemeinderat 2014 – 2020)
- KÖGLER, Siegfried (Gemeinderat 2019 – 2020)
- METZNER, Matthäus (Gemeinderat 1978 – 2020)
- MUMMER, Uwe (Gemeinderat 2014 – 2020)

1. Bürgermeister WAGNER verabschiedet die ausscheidenden Gemeinderäte. Als Dank und Anerkennung für ihr Wirken erhalten alle eine Dankurkunde sowie einen gravierten Krug der Gemeinde Stegaurach.

TOP 04 12. Änderung des Bebauungsplanes "Westlicher Ortsteil" in der Gemeinde Bischberg hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Email vom 06.04.2020 teilt das Büro DÖRFLER PLUS Architekten, Bamberg, im Auftrag der Gemeinde Bischberg mit, dass der Gemeinderat Bischberg in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Bebauungsplanänderung „Westlicher Ortsteil“ beschlossen hat. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB bei diesem Änderungsverfahren abgesehen wird. Auf der Fläche steht ein Apartmentwohnhaus mit ca. 30 Wohneinheiten, die restliche Grundstücksfläche liegt brach. Das Gebäude soll abgebrochen werden und das gesamte Grundstück wird mit Geschosswohnungsbau, verdichteten Einfamilienhäusern und einer Pflegeeinrichtung (alternativ ein Seniorenwohnheim) bebaut werden.

Die Gemeinde Stegaurach wird gebeten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) bis zum 04.05.2020 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die vorgelegte 12. Änderung des Bebauungsplanes „Westlicher Ortsteil“ zur Kenntnis und beschließt, dass er gegen die geplante Bebauungsplanänderung keine Einwände erhebt.

TOP 05 Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über die Entlastung.

RPA-Vors. JENDRYSIK erläutert, dass man leider erst zum Abschluss der Prüfungsarbeiten festgestellt hat, dass der Jahresabschluss 2017 von der Verwaltung noch gar nicht aufgestellt wurde und auch nicht in abschließend gebundener Form vorliegt. Vermutlich ist dieser Mangel im Zuge der Übernahme der Kämmerertätigkeiten durch die neue Kämmerin übersehen worden. Fr. WÄCHTLER ging fälschlicherweise davon aus, dass die Abschlussarbeiten für das Jahr 2017 schon erledigt sind und legte dem RPA somit nur die vorläufigen Zahlen zur Prüfung vor. Dies bedeutet jedoch, dass eine beschlussmäßige Feststellung des Jahresabschlusses 2017 durch den (jetzigen) Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO noch nicht erfolgen kann. Die erfolgte Belegprüfung erbrachte nur geringfügige Beanstandungen, welche mit der Verwaltung abgeklärt werden konnten.

Der Gemeinderat Stegaurach wird in seiner heutigen Sitzung lediglich den Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den vorläufigen Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis nehmen, jedoch noch keine Feststellung treffen. Dies muss zu einem späteren Zeitpunkt (ebenso wie der Entlastungsbeschluss) nachgeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt den Prüfbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses und den vorläufigen Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis. Der Feststellungsbeschluss wird zurückgestellt und soll nach Aufstellung des endgültigen Jahresabschlusses sowie Prüfung der Finanzwerte (Kontenstände) und Vorträge durch den neuen RPA bzw. Gemeinderat erfolgen. Eine weitere Belegprüfung ist nicht mehr erforderlich. Der neue RPA kann mit der Prüfung des Jahres 2018 beginnen.

TOP 06 Vertagt: Jahresabschluss 2017 hier: Entlastungsbeschluss

Der TOP wurde auf eine der folgenden Sitzungen verlag.

**TOP 07 Aufstellung eines Bebauungsplans für das "KRUG-Gelände" in Stegaurach
hier: Aufstellungsbeschluss**

Nach der Geschäftsaufgabe von Gastwirtschaft und Hotel „Der Krug“ in Stegaurach soll das Gelände vom neuen Eigentümer einer neuen Nutzung zugeführt werden. Art und Umfang sind der Gemeinde nur vage bekannt.

Herr Dipl.-Ing. VALIER trägt vor, dass es sich daher anbietet, dass die Gemeinde für die Umnutzung der bestehenden bzw. für die Bebauung der Freiflächen einen Bebauungsplan aufstellt, damit sich die Umnutzung bzw. evtl. Erweiterungen in das Entwicklungskonzept der Gemeinde einfügen. Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele in Abstimmung mit dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) und eine innere Nachverdichtung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für das Gelände der ehemaligen Gastwirtschaft KRUG einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan aufzustellen. Der Plan erhält den Namen "KRUG-Gelände". Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist komplett von bebauter Ortslage umgeben. Folgende Grundstücke der Gemarkung Stegaurach liegen innerhalb des Geltungsbereiches: Fl.Nrn. 56/1 und 57/1. Mit der Planaufstellung wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung VALIER, Bamberg, beauftragt. Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB zutreffen, ist die Planaufstellung entsprechend den dortigen Vorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 08 Aufstellung eines Bebauungsplans für das "KRUG-Gelände" in Stegaurach
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Die Gemeinde Stegaurach hat beschlossen, für die Umnutzung der bestehenden Gebäude der ehemaligen Gastwirtschaft und des Hotels „Der Krug“ in Stegaurach bzw. für die Bebauung der vorhandenen Freiflächen einen Bebauungsplan aufzustellen, damit eine innere Nachverdichtung erfolgt und die Bauvorhaben mit den städtebaulichen Zielen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) abgestimmt werden können.

Herr Dipl.-Ing. VALIER erläutert, warum von Seiten der Verwaltung empfohlen wird, für die Flurstücke Nrn. 56/1 und 57/1 der Gemarkung Stegaurach eine Veränderungssperre anzuordnen, damit im betreffenden Bereich weder Vorhaben i.S.v. § 29 BauGB durchgeführt noch bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen. Außerdem dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach beschließt, für das Gelände der ehemaligen Gastwirtschaft KRUG (Grundstücke Fl.Nrn. 56/1 und 57/1 Gmkg. Stegaurach) eine Veränderungssperre anzuordnen. Der Wortlaut der vorliegenden Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Der Wortlaut der Satzung ist aus der nachfolgend abgedruckten Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt ersichtlich).

TOP 09 2. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelhütte II Im Weidig" in der Gemeinde Stegaurach

Der Entwurf zur 2. Bebauungsplanänderung „Ziegelhütte II - Im Weidig“ in der Fassung vom 14.01.2020 wurde in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 13.03.2020 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit hatte die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit sich über die Bebauungsplanänderung zu informieren und ihre Stellungnahmen, Wünsche und Bedenken abzugeben. In der gleichen Zeit erfolgte auch die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 09 A Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Einwände und Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen, Bedenken, Einwände und Anregungen seitens der Bürger abgegeben wurden.

TOP 09 B Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die keine Stellungnahme abgegeben haben

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Unterföhring
- Gemeinde Pettstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

TOP 09 C Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Einwände, Bedenken, Hinweise oder Empfehlungen haben

Von folgenden Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde eine Stellungnahme abgegeben, aber ohne Einwände, Bedenken, Hinweise und/oder Empfehlungen:

- Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 28.02.2020)
- Stadtwerke Bamberg (Stellungnahme vom 03.02.2020)
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe (Stellungnahme vom 14.02.2020)
- Stadt Bamberg (Stellungnahme vom 06.03.2020)
- Gemeinde Bischberg (Stellungnahme vom 14.02.2020)
- Markt Burgebrach (Stellungnahme vom 21.02.2020)
- Gemeinde Frensdorf (Stellungnahme vom 14.02.2020)
- Gemeinde Walsdorf (Stellungnahme vom 18.02.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt zur Kenntnis, dass seitens der vorgenannten Behörden und/oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben wurden, aber keine Einwendungen erhoben wurden.

TOP 09 D Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die eine Stellungnahme abgegeben und Einwände, Bedenken, Hinweise und Empfehlungen vorgebracht haben

1. Landratsamt Bamberg (Stellungnahme vom 06.03.2020)

1.1 Fachbereich Naturschutz

Der Fachbereich teilt mit, dass der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung nur ein Grundstück umfasst, welches inmitten bereits bebautem Wohngebiet liegt. Schutzgegenstände nach Kap. 4 BNatSchG sind nicht betroffen, nachteilige Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Arten sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Somit kann dem Vorhaben aus naturschutzrechtlicher Sicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

1.2 Fachbereich Bauleitplanung

Eine Teilüberplanung/Änderung des Bebauungsplanes ist grundsätzlich möglich. Aus bauplanerischer Sicht wären jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

Die abweichende Erhöhung der Vollgeschosszahl von zwingend I auf II sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 auf 0,55 für ein einzelnes Grundstück ist nicht nachvollziehbar und gegenüber dem einheitlich geregelten restlichen Baugebiet kaum hinsichtlich der Zielsetzung einer städtebaulichen Ordnung begründbar und somit eher als Gefälligkeitsplanung einzuordnen.

Auch die vorliegende Anlassbegründung bezieht sich fast ausschließlich auf private Interessen eines einzelnen Grundstückseigentümers. Der Gemeinde ist es zwar nicht verwehrt, angestoßen durch private Interessen eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen, die sich nur

auf einzelne oder wenige Grundstücke bezieht. Dies ist jedoch nur solange unschädlich, als gleichzeitig städtebauliche Gründe hinter der Änderungsplanung stehen und diese in der Begründung zum Ausdruck gebracht werden.

Die Gemeinde läuft somit Gefahr, dass sich der bestehende Bebauungsplan nicht mehr aufrechterhalten lässt und die bisher geordnete Entwicklung im restlichen Bestands-Bebauungsplan verloren geht bzw. die Gemeinde ihren steuernden Einfluss darauf verliert.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Geschosshöhe von „zwingend II Vollgeschoss“ auf „maximal II Vollgeschoss“ verringert wird und das zweite Vollgeschoss nur auf einer Teilfläche des Gebäudes realisierbar ist. Diese Einschränkung wird im Bebauungsplan nachvollziehbar dargestellt und in der Begründung erläutert. Die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,55 ist notwendig, da das Grundstück nur eine geringe Größe (497 qm) aufweist und eine Bebauung des Grundstücks im Interesse der Gemeinde liegt. Die Gefahr, den steuernden Einfluss zu verlieren und dadurch die bisher geordnete Entwicklung im Bebauungsplan zu verlieren, wird nicht gesehen.

Auf folgende weitere Punkte wird hingewiesen:

- Die neuen Festsetzungen hinsichtlich der erweiterten Dachneigung (von 22°- 30° auf 8°- 30°) und der zusätzlich möglichen Trapezblech-Eindeckung lassen sich für ein einzelnes Baurecht nicht baugestalterisch begründen.
- Die unter Punkt 4.2 genannte Einschränkung des zweiten Vollgeschosses auf einen Teilbereich ist weder dargestellt noch nachvollziehbar festgesetzt.
- Die Begründung der Baugrenzen unter Punkt 4.2 lässt eine gewünscht abweichende Abstandsflächenregelung vermuten. Entsprechend der Möglichkeit nach Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO kann durch Festsetzungen des Bebauungsplans von den Abstandsflächen der Bauordnung abgewichen werden und Außenwände mit geringeren Abstandsflächen zulassen bzw. vorgeschrieben werden. Die Gemeinde Stegaurach könnte somit die eingeräumte planerische Bewegungs- und Gestaltungsfreiheit nutzen, um einer besonderen örtlichen oder städtebaulichen Situation angemessen Rechnung zu tragen. Da die Abstandsflächen der Bauordnung Mindestabstandsflächen sind, bedarf die Anwendung jedoch einer sorgfältigen Abwägung, die in der Begründung ausreichend darzulegen ist. Voraussetzung ist in der Regel, dass die vorliegende städtebauliche Konzeption es erfordert oder dass es für die Verwirklichung einer qualifizierten städtebaulichen Lösung dienlich ist. Die Regelung, wie weit Gebäude voneinander entfernt sein müssen, muss dann der Bebauungsplan lösen und entsprechende Festsetzungen über Bauräume (überbaubare Grundstücksflächen) und maximale Wandhöhen (Höhe der baulichen Anlage) der Gebäude enthalten. Es empfiehlt sich die festzusetzenden Tiefen (Baugrenzen zu Grundstücksgrenzen) zu vermaßen, um sie im Interesse der Rechtssicherheit eindeutig festzulegen. Insbesondere mit der Frage einer hinreichenden Belichtung und Besonnung und Belüftung, sowie den ausreichenden Flächen für notwendige Nebenanlagen muss sich der Bebauungsplan auseinandersetzen, wobei auch den Belangen des Brandschutzes Art. 12, 28 und 30 BayBO Rechnung zu tragen ist. Die vorliegende Begründung lässt hierzu keine ausreichende und nachvollziehbare Abwägung erkennen.
- Entsprechend den Unterlagen des Landratsamtes Bamberg kann es sich nicht erst um die 1. Änderung des Bebauungsplanes handeln, da bereits mindestens ein Änderungsverfahren vorliegt.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass die geplante Festsetzung bezüglich der Dachneigung von 8°-30° bestehen bleibt, damit sich der Neubau hinsichtlich der absoluten Gebäudehöhe in die Umgebung baugestalterisch einpasst. Das städtebauliche Ziel der Gemeinde ist es, die Gebäudehöhe des Neubaus gegenüber der umgebenden Bebauung in der Höhe fast gleich bzw. zu der angrenzenden Scheune niedriger erscheinen zu lassen. In der Begründung wird diese Festsetzung nochmals erläutert. Damit sich der Neubau baugestalterisch in die Umgebung einpasst, wird die mögliche Dacheindeckung mit Trapezblech aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans gestrichen. Die Dacheindeckung aus Tonziegel oder Betondachsteine bleibt bestehen. Die abweichende Abstandsflächenregelung von den gesetzlichen Mindestabstandsflächen der Bauordnung (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO) bleibt aufgrund der hier vorherrschenden örtlichen Situation (langes schmales Grundstück) bestehen. In der Begründung wird diese Abweichung sorgfältig dargelegt. Um eine eindeutige Rechtssicherheit zu haben, werden im Bebauungsplan die Baugrenzen zu den Grundstücksgrenzen eindeutig vermaßt und maximale

Wandhöhen festgesetzt. Ebenso werden auch die Fragen zur hinreichenden Belichtung, Besonnung, Belüftung und des Brandschutzes sowie der ausreichenden Flächen für die Nebenanlagen in der Begründung behandelt. Nachdem es sich nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bamberg bestätigt hat, dass es sich bereits um die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II - Im Weidig“ handelt, wurde die ursprünglich auf „1. Änderung“ lautende Bezeichnung in Plan und Begründung dementsprechend abgeändert.

1.3 Fachbereiche Immissionsschutz, Wasserrecht und Verkehrswesen

Aus Sicht der Fachbereiche Immissionsschutz, Wasserrecht und Verkehrswesen bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach nimmt dies zur Kenntnis und beschließt, dass die entsprechenden Ausfertigungen dem Landratsamt Bamberg vorgelegt werden.

2. Bayernwerk Netz GmbH Bamberg (Stellungnahme vom 26.02.2020)

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass die Anlagen unseres Unternehmens nicht richtig eingezeichnet sind bzw. fehlen. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:250 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten darum weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg Tel.: 0951/30932-0. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden. Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen“, herausgegeben von der Forschungsanstalt für Straßenbau und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinie GW 125. Anfragen für Auskünfte zur Lage von Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH senden Sie bitte mit einem Lageplan vorzugsweise per E-Mail an planauskunft-bamberg@bayernwerk.de, per Fax an 0951/30932-223 oder an die obenstehende Postadresse. Telefonische Anfragen bitte an 0951/30932-338. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass die Leitungen aus den mitgeschickten Planunterlagen nachrichtlich übernommen werden. Die Hinweise vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Anlagen anzufordern und bei Durchführung der Leitungsbauarbeiten die diversen Vorschriften (Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“) bei Grabarbeiten zu beachten, werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

3. Kreisbrandrat ZIEGMANN (Stellungnahme vom 16.02.2020)

1. Der Wasserversorger hat zu bestätigen, dass die Löschwassermenge von mind. 96 cbm für 2 Stunden sichergestellt ist.
2. Die Feuerwehrezufahrten müssen den einschlägigen Normen entsprechen. Bereitstellungsfläche für die Feuerwehr ist auf öffentlichem Grund gesichert. Da es sich hier um ein Wohngebiet handelt,

gehe ich davon aus, dass keine Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Sollte dies der Fall sein, muss der Einzelfall neu bewertet werden.

3. Sträucher - Hecken müssen so gepflanzt sein, bzw. gepflegt werden, dass bei einem Drehleitereinsatz diese keine Behinderung darstellen.
4. Das Straßenniveau sollte so gebaut sein, dass bei einem Sturzregen das Wasser zügig ablaufen kann.
5. Ich empfehle, Überflurhydranten zu installieren.
6. Bei Häusern mit EG, 1 OG und ausgebauten DG muss bei der Genehmigung zwingend darauf geachtet werden, dass der 2 Rettungsweg vom DG aus mit der Steckleiter ausgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und teilt mit, dass die Wasserversorgung bzw. Löschwasserversorgung über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe mit Sitz in Stegaurach gewährleistet ist. Die Bereitstellungsflächen für die Feuerwehr ist auf öffentlichen Grund gegeben, Bepflanzungen werden entsprechend gepflegt, um einen ungehinderten Einsatz der Feuerwehr zu ermöglichen. Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zum Sturzregen (Ziffer 4) und zum Hydranten (Ziffer 5) zur Kenntnis. Der Möglichkeit eines zweiten Rettungsweges mit einer Steckleiter für das Obergeschoss wird bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt.

TOP 09 E Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Stegaurach hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, zur Kenntnis genommen und zu den Bedenken, Anregungen und Hinweisen entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden keine grundlegenden Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen veranlasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stegaurach beschließt, unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse, die von der WEY-RAUTHER Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, ausgearbeitete 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II - Im Weidig“ mit Begründung beides in der Fassung vom 21.04.2020 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Amtsblatt sowie zusätzlich auch auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen und bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelhütte II - Im Weidig“ in Kraft.

TOP 10 Informationen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister WAGNER informiert über folgende Angelegenheiten:

10.1ö Sanierung der „Hartlandener Straße“ und Ausbau der „Steigerwaldstraße“ hier: Sachstandbericht

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Arbeiten für die Oberflächensanierung der „Hartlandener Straße“ planmäßig in den Osterferien ausgeführt und abgeschlossen werden konnten. Die wegen der Straßenbauarbeiten erforderliche Sperrung der „Hartlandener Straße“ ist seit vergangenem Wochenende wieder aufgehoben. Auch mit den Arbeiten für den Ausbau des oberen Bereichs der „Steigerwaldstraße“ in Kreuzschuh wurde vor einigen Wochen begonnen. Derzeit finden die Erschließungsarbeiten für Kanal- und Breitband statt. Die Arbeiten sollen Ende Juni abgeschlossen werden.

10.2ö Sanierung und Umnutzung des „Böttinger'schen Landhauses“ in Stegaurach hier: Sachstandbericht

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass sich der voraussichtliche Fertigstellungstermin des „Böttinger'schen Landhauses“ aufgrund Corona-bedingter Verzögerungen bei den Innenausbauarbeiten auf Ende Juni verschoben hat. Nachdem vor einigen Tagen das Gerüst entfernt worden ist, kann mit den Arbeiten an den Außenanlagen begonnen werden.

10.3ö Baugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf hier: Sachstandbericht

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass vor einigen Wochen auch die Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Am Steinig II“ in Mühlendorf begonnen haben. Aktuell werden die Entwässerungsgräben und Kanalhaltungen zur Regenwasserentwässerung mit Querung der Staatsstraße St 2276 ausgeführt.

10.4ö Sachstandbericht zur Nutzung des Bürgermobils (Mercedes Benz "Vito") zum Transport von Bürgern (ASt.: Bürgernahe Liste Stegaurach)

Mit Schreiben vom 06.02.2020 stellt die Bürgernahe Liste Stegaurach einen Antrag auf Nutzung des gemeindlichen Bürgermobils (Mercedes Benz „Vito“) zum Transport von Bürgern vom Hauptort Stegaurach in Ortsteile, die vom Stadtbuss nicht und vom OVf nur in geringem Umfang angefahren werden (Ortsteile Höfen, Waizendorf, Unteraurach, Seehöflein und Kreuzschuh). Die Bürgernahe Liste möchte einen Versuch über ca. 6 Monate von April bis September starten und die Nutzer der Stadtbusse an Freitagen und Samstagen von der Haltestelle am Therapiezentrum DORBERT am Abend in die Ortsteile bringen.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass er das Anliegen zur Prüfung an die ÖPNV-Stelle des Landratsamtes Bamberg weitergeleitet hat und man noch auf eine Stellungnahme wartet.

10.5ö Sachstandbericht Einrichtung einer Kindergarten-Gruppe oder KITA Gruppe im Obergeschoß des Dorfgemeinschaftshauses in Höfen (ASt.: Bürgernahe Liste Stegaurach)

Mit Schreiben vom 06.02.2020 stellt die Bürgernahe Liste Stegaurach einen Antrag auf Einrichtung einer Kindergarten- oder KITA Gruppe im Obergeschoß des Dorfgemeinschaftshauses in Höfen. Als Begründung wird ausgeführt, dass es bedingt durch das Neubaugebiet „Scherweg“ und durch ein geplantes weiteres Baugebiet zwischen „Reundorfer Weg“ und der Buswendeplatte in den nächsten Jahren in Höfen wieder mehr Kinder von bauwilligen jungen Familien geben wird. Der Standort in Höfen wäre aus verschiedenen Gründen anderen Standorten im Gemeindegebiet vorzuziehen und die Gemeinde würde sich hohe Investitionskosten sparen.

1. Bürgermeister WAGNER erläutert, dass das Anwesen „Zur Alten Schule 2“ stark sanierungsbedürftig sei. An einer Nutzung sei derzeit schon aus baulichen Gründen nicht zu denken. Der Gemeinderat wird sich in einer seiner kommenden Sitzungen mit einem umfassenden Sanierungskonzept für das Gebäude befassen müssen, falls dieses in Zukunft – für was auch immer – weitergenutzt werden soll.

10.6ö Benennung von Fraktionssprechern

1. Bürgermeister WAGNER bittet die im Gemeinderat vertretenen Parteien um Benennung/Meldung eines Fraktionssprechers.

TOP 11 Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Es werden aus den Reihen des Gemeinderates folgende Wünsche oder Anfragen vorgebracht:

11.1 Eröffnung einer Bauernhof-Kindergartengruppe

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich nach dem Stand der Bemühungen um die evtl. Einrichtung eines Bauernhof-Kindergartens, wie es in der letzten SBKS-Sitzung am 19.02.2020 vorberaten wurde.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass man seit der SBKS-Sitzung wegen der Coronakrise noch nichts unternehmen konnte. Das Verfahren ruht daher vorerst.

11.2 Übernahme der Kindergartengebühren

GR'in MÜHLHOFF-KEMPGEN erkundigt sich, ob schon Näheres bekannt sei, ob und in welchem Umfang der Freistaat Bayern die Gebühren für Kitas und Kindergärten übernimmt.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass wegen der Ausbreitung des Coronavirus alle Stegauracher Kindergärten und Kitas seit Mitte März geschlossen sind. Es findet nur noch eine Notbetreuung für Kinder statt, deren Eltern in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Ob und in welchem Umfang von den Eltern die fälligen Gebühren weiterbezahlt werden müssen, wurde noch nicht endgültig festgelegt. Man geht jedoch derzeit davon aus, dass die staatlich verordnete Schließung von Kindergärten und Kitas nicht zu einer finanziellen Belastung der Eltern führen dürfte. Zumindest für die kommenden 3 Monate wird der Freistaat die Gebühren in jedem Fall übernehmen.

11.3 Planung von Kirchweihen und Vereinsfesten

GR OPPAWSKY erkundigt sich, ob und ab wann wieder Kirchweihen und Vereinsfeste in der Gemeinde stattfinden können.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass aktuell alle diesjährigen Großfeste wie das Oktoberfest und die Sandkirchweih abgesagt worden sind, nachdem sich im Frühjahr Volksfeste - wie Starkbierfeste oder Karnevalsveranstaltungen - als Viren-Drehscheiben erwiesen hätten. Nach Stand der Dinge dürften daher voraussichtlich zumindest bis Ende August keinerlei Kirchweihfeste oder Vereinsfeiern stattfinden dürfen.

11.4 Wiedereröffnung des Wertstoffhofes Waizendorf-Kaifeck

GR KRAPP erkundigt sich, wann der Wertstoffhof in Kaifeck wieder geöffnet wird.

1. Bürgermeister WAGNER entgegnet, dass der Wertstoffhof Waizendorf-Kaifeck ab dem morgigen Mittwoch mit verlängerten Öffnungszeiten wieder geöffnet ist. Dies ist bereits entsprechend veröffentlicht worden. Aufgrund der Coronakrise und wegen des zu erwartenden großen Andrangs wird die Einfahrt zum Wertstoffhof reguliert. Anliefernde Bürgerinnen und Bürger müssen daher mit längeren Wartezeiten und zeitweilig überfüllten Containern rechnen.

11.5 Errichtung eines Kreisverkehrs am Ortseingang Stegaurach

GR METZNER erkundigt sich nach dem Verfahrensstand zur Errichtung eines Kreisverkehrs am Ortseingang von Stegaurach.

1. Bürgermeister WAGNER berichtet, dass die Planungen für die Umsetzung der Maßnahme im Laufen sind. Nachdem mit der „Bamberger Straße“ eine Staatsstraße unmittelbar betroffen sei, müssten gewisse Standards eingehalten und vertragliche Regelungen vorbereitet werden. Auch seitens der Gemeinde forcieren man das Thema, da man im Zuge der Friedhofserweiterung eine rückwärtige Straßenanbindung benötigt, welche über den Kreisverkehr erfolgen soll.

Im Monat Juni 2020 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 16.06.2020, 19.00 Uhr, Aurachtalhalle, Elsterweg 1
- **Bauausschuss Stegaurach**, Mo. 22.06.2020, 18.00 Uhr Sitzungssaal des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Bamberg: Sammlung von „gefährlichen Abfällen“ - Nachholtermin

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die vorgesehenen Problemabfallsammlungen an drei Terminen verschoben. Davon war auch Stegaurach betroffen. Für den ausgefallenen Termin (Samstag, 04.04.2020) findet nun ein Nachholtermin statt am Mittwoch, 03.06.2020.

Für den Bereich der Gemeinde Stegaurach ist folgender Termin vorgesehen:

03.06.2020, 08.30 – 10.00 Uhr, Bauhof, Hartlandener Straße

Da an die Erfassung, den Transport und die Entsorgung dieser Stoffe besondere Anforderungen gestellt werden, bezeichnet sie das Gesetz als „gefährliche Abfälle“. Sie dürfen keinesfalls über die Restmülltonne entsorgt werden!

Folgende Abfälle werden beispielsweise angenommen:

- Grundsätzlich: Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“
- Energiesparlampen
- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel, z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift;
- Lösemittelhaltige Abfälle, z.B. Lack, Farbe, Benzin, Nitroverdüner, Fleck- u. Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, usw.
- Batterien aller Art (Autobatterien, Akkus, Knopfzellen)
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel, z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher

Nicht angenommen werden z.B.:

Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Leuchtstoffröhren (Wertstoffhof), Hausmüll, Altreifen, Asbestzementplatten, Druckgasflaschen, Munition.

Hinweise zur Problemabfallsammlung:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreiniger“ Kunststoffeimer können über den „gelben Sack“ entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke / Altfarben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708



ERGEBNISSE DER TRINKWASSER- UNTERSUCHUNG 2020

Versorgung der folgenden Ortschaften durch Brunnen Stegaurach /
Probenentnahme Walsdorf, Rathaus (Tiefzone) am 28.04.2020

Stegaurach

Dellern
Dellerhof
Debring
Hartlanden
Höfen
Kaifeck
Knottenhof
Kreuzschuh
Mutzershof
Mühlendorf
Seehöflein
Unteraurach
Waizendorf

Härtebereich: III Härtegrad: 18,0°dH

Einteilung des Härtebereichs in Härtegrad

Härtebereich	entspricht	Härtegrad in °dH
I		0 - 7
II		7 - 14
III		14 - 21
IV		über 21

Eine detaillierte Wasseranalyse für die einzelnen Probenentnahmeorte kann bei der Verwaltung der Auracher Gruppe unter Tel. 0951 / 290 777 angefordert werden bzw. kann auf der Internetseite des Zweckverbandes unter www.aurachergruppe.de/unserwasser/wasseranalysen aufgerufen werden.

Die geltenden Grenzwerte sind gemäß der Trinkwasserverordnung eingehalten.

Geänderte Öffnungszeiten am 12.06.2020

Der Zweckverband Auracher Gruppe bleibt am **Freitag, den 12.06.2020, GESCHLOSSEN.**

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter **0171/52 65 055** erreichbar.

Ab Montag, 15.06.2020, sind wir wieder für Sie da.

Gemeinde Stegaurach

Flurneuordnung Viereth

Gemeinde Viereth-Trunstadt, Landkreis Bamberg

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.03.2020 das Verfahren Viereth - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sowie das Verzeichnis der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke sind in der Verwaltung der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, vom 15.06.2020 mit 15.07.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.laendlicheentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Stegaurach, 20.05.2020

Thilo Wagner
Erster Bürgermeister

Car-n-Bike Service GmbH

www.car-n-bike.de

**Seit 2006!
Motorrad
Vertragshändler!
Reparatur aller
Marken!**



Ob sportlich oder retro, bei



ist für jeden was dabei!!



**Wir kümmern uns um ihr Auto, Motorrad und Roller! Die Marke spielt dabei keine Rolle!
Würzburger Straße 76, Bamberg (hinter der Aral Tankstelle), ☎ 0951/51935910**

Bei uns in der Gemeinde

Stegaurach schafft Insektenparadiese



In Stegaurach, Schlüsselfeld und Memmelsdorf sollen in den nächsten Jahren in dem Projekt „Mehr Mut zur Natur – Insekten willkommen“ des Landschaftspflegeverbands Bamberg wieder mehr Insekten Nahrung finden. Naturwiesensaatgut aus der Region wird auf Flächen der Gemeinden ausgebracht, um so neue blühende Wiesen als Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten zu schaffen. Außerdem werden Konzepte entwickelt, wie kommunale Flächen insektenfreundlicher bewirtschaftet oder umgestaltet werden können, teilt der Landschaftspflegeverband im Landkreis Bamberg mit.

Welche Maßnahmen in den jeweiligen Gemeinden möglich und geeignet sind, erarbeitet der Landschaftspflegeverband gemeinsam mit Kommunalvertretern, Bauhöfen, Flächeneigentümern, Landwirten und der Naturschutzbehörde.

Die beteiligten Bürgermeister weisen übereinstimmend auf die Vorbildfunktion von Gemeinden hin: „Wenn wir etwas für die Insekten tun wollen, müssen wir auf öffentlichen Flächen anfangen.“ Sie werben bei der Bevölkerung um Verständnis: „Insekten brauchen keine kurzgeschnittenen Rasen, sondern blühende heimische Pflanzen. Das kann dann schon mal etwas ungepflegt aussehen.“ Auch bei der zukünftigen Pflege der kommunalen Flächen soll mehr auf die Insekten geachtet werden. Dazu berät der Landschaftspflegeverband die Bauhof-Mitarbeiter, wann und wie bestimmte Flächen gemäht werden sollten, um die Insekten zu schützen.

„Unsere Insekten brauchen nicht nur bunte Blumen, sondern vor allem vielfältige Lebensräume mit gebietsheimischen Futterpflanzen wie Margerite, Wiesen-Flockenblume, Schafgarbe, Pippau, Wissen-Glockenblume oder Salbei. Zudem brauchen sie Strukturvielfalt für ihre Entwicklungsstadien“, betont Klaus Weber, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbands. Handelsübliche Samenmischungen für sogenannte „Blühflächen“ oder „Bienenweiden“ enthalten oft keine oder nur wenige heimische Arten und locken damit nur Honigbienen und andere häufige Insekten an.

Der Geschäftsführer lobt in der Mitteilung die Bereitschaft der Gemeinden, bei dem Projekt mitzumachen: „Jede neu geschaffene oder insektenschonend bewirtschaftete Fläche leistet einen kleinen Beitrag gegen den Artenschwund.“

Gartenfreunde verschönern Stegaurach

Der Verein der Gartenfreunde Stegaurach hat kürzlich einen Betrag von 1000 Euro für die Außenanlage des Kindergartens Mühlendorf gespendet. Zusätzlich zu dieser Spende an die Gemeinde Stegaurach haben die Gartenfreunde für einen dreistelligen Betrag Blühsamen gekauft, um auf dem Mühlendorfer Kindergarten Gelände, aber auch auf anderen Flächen in der Gemeinde für bunte Farbtupfer und emsiges Insektenbrummen zu sorgen. Im Herbst sollen von dem Geld zudem Schatten spendende Bäume für den Kindergarten folgen, berichtet Vorsitzender der Gartenfreunde Roland Bittner: „Wir freuen uns, dass wir die Gemeinde Stegaurach unterstützen und unseren Beitrag zu einem schönen, bunten und insektenfreundlichen Gesamtbild leisten konnten.“

Immer wieder bringt sich der Verein der Gartenfreunde Stegaurach Aktionen dieser Art zur Verschönerung der Landschaft ein, auch um die angestrebte Biodiversität in Stegaurach zu fördern.



Ständchen für die Senioren während der Coronakrise

Die Bewohner des Seniorenzentrums in Stegaurach sehen in der Coronakrise endlich Lichtblicke: Besuche sollen bald wieder unter Auflagen möglich gemacht werden, Kontaktzonen für Gespräche mit Angehörigen auf Abstand wurden eingerichtet. In der schweren Zeit vor diesen Lockerungen hat der AH-Männerchor der SpVgg Stegaurach für einen weiteren Höhepunkt während der Corona-Pandemie gesorgt: Es gab ein Ständchen für die Senioren!

An ihren Fenstern lauschten die Bewohner des Stegauracher Seniorenzentrums der gelungenen Aufführung, die Seniorenbeauftragte Ingeborg Lotze und Gemeinderat Ewald Burkart mit dem besten Ansinnen organisiert hatten. Unterstützt wurden die Sänger, die sich auch unter einander mit angemessenem Sicherheitsabstand vor dem Pflegeheim aufgestellt hatten, von den Musikern Kurt Hubert mit dem Schifferklavier und Boguslaw Lewandowski mit der Geige. Die Leitung hatten die ehemaligen SpVgg-Vorstände Günter Huml und Heiner Butterhof inne. Rund 40 Minuten hat der Männerchor, bei dem auch Erster Bürgermeister Thilo Wagner mitgesungen hat, die Senioren an den Fenstern erfreut. Sie durften bekannten sowie fränkischen Liedern lauschen, wie z.B. „Am Brunnen vor dem Tore“ oder dem Frankenlied. Herzlichen Dank allen Beteiligten für die schöne Art, den Senioren in schweren Zeiten ein Lächeln auf die Lippen zu zaubern.



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Pfingstmontag, 01.06.

08.00 Uhr Eucharistiefeier - Mühlendorf
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst – Stegaurach

Donnerstag, 04.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 05.06.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen

Sonntag, 07.06.

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
z. Gedenken an Bischof Luigi Padovese
z. 10. Todestag

Dienstag, 09.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Knottenhof

Donnerstag, 11.06. – Fronleichnam

10.30 Uhr Eucharistiefeier (keine Prozession)

Freitag, 12.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

Samstag, 13.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse zur Kirchweih in Kreuzschuh

Sonntag, 14.06.

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Mittwoch, 17.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Donnerstag, 18.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Mühlendorf

Freitag, 19.06.

08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Höfen

Sonntag, 21.06.

09.00 Uhr Eucharistiefeier zur Kirchweih in Hartlanden
10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Montag, 22.06.

08.00 Uhr Wortgottesfeier – Hartlanden

Mittwoch, 24.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach

Freitag, 26.06.

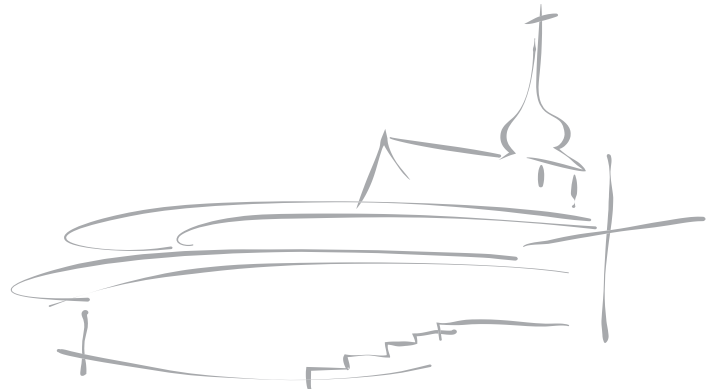
08.00 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach
19.00 Uhr Eucharistiefeier – Waizendorf

Samstag, 27.06.

18.00 Uhr Vorabendmesse – Mühlendorf

Sonntag, 28.06.

10.30 Uhr Eucharistiefeier – Stegaurach



ein Wort auf den Weg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Juni wäre eigentlich ein Monat der Feste und Freiluftveranstaltungen. Allein im kirchlichen Bereich stünden die Fronleichnamprozessionen, Pfarrfeste, Wallfahrten und Flurumgänge an. Leider ist dies alles in diesem Jahr nicht möglich. Auch viele Vereine mussten schweren Herzens ihre Feste absagen, unserer Partnergemeinde Lisberg im Seelsorgebereich sogar die 1200-Jahr-Feier.

Wäre aber nicht gerade jetzt die „Frohe Botschaft“, die Hoffnung, die im christlichen Glauben steckt, hinaus in die Welt zu bringen und zuzusagen? Unser Herr Erzbischof hat es in einer Predigt im Rahmen des ersten öffentlichen Gottesdienstes im Mai in Vierzeihenheiligen so formuliert: Unser Glaube ist nicht systemrelevant, aber er ist zukunftsrelevant!

Deshalb gilt auch nach wie vor: Es fällt nicht einfach alles aus! Wir wollen, sollen und müssen neue, andere Wege finden. Für uns als Kirchengemeinde heißt das, nach wie vor die Internetpräsenz zu stärken, aber auch die nicht zu vergessen, welche nach wie vor auf analoge Medien angewiesen sind.

Darüber hinaus ist es vielleicht sogar generell gut, kreative Ansätze finden zu müssen. Stillstand ist Rückschritt. Das gilt in allen Bereichen.

So wollen wir statt der gewohnten Fronleichnamprozession einen Stationengang anbieten. Dort, wo sonst die Altäre stehen, wird es in diesem Jahr kleine Stationen geben. An diesen finden Sie dann das Evangelium und die Fürbitten, die eigentlich an dem jew. Altar in den verschiedenen Anliegen gebetet worden wären. Dazu Anregungen zum Nachdenken, Lied und Gebet.

Im eigenen Tempo, zur selbstgewählten Zeit können diese Stationen in beliebiger Reihenfolge abgegangen werden. Individuell und dadurch, dass am Tag mehrere Menschen dies tun, doch gemeinschaftlich. So können auch Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Ein Spaziergang der besonderen Art.

Vielleicht steckt gerade darin auch eine Chance in der Krise: Das, was uns wichtig ist, was uns unaufgebbar erscheint, nicht einfach resignierend sein zu lassen, sondern die Inhalte weiter zu transportieren, aber die Form zu verändern, gemäß den Herausforderungen, die sich stellen. Im II. Vatikanischen Konzil nannte das die Kirche „die Zeichen der Zeit erkennen“ und natürlich danach handeln. Das gilt für Kirche und Glaube, das gilt aber auch für alle anderen Bereiche menschlichen Zusammenlebens – und das auch dann noch, wenn die Corona-Krise längst überwunden ist.

Ihr und euer Pastoralreferent
Günter Förtsch

In Krisen- und seelsorglichen Notlagen

Das Pastoralteam der Pfarrei Stegaurach stehen gerne zur Verfügung, wenn Menschen verunsichert, verängstigt oder sich sogar selbst in einer Krisen- bzw. Notlage befinden.

Bitte melden Sie sich bei:

Walter Ries, Pfarrer

0951 292 85, ries.walter@t-online.de

Günter Förtsch, Past. Ref.

0951 297 196 84, guenter.foertsch@erzbistum-bamberg.de

Christoph Gahlau, Diakon

0163 541 630 7, christoph.gahlau@erzbistum-bamberg.de

Erreichen Sie nicht unmittelbar jemanden, so sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Er wird mehrmals täglich abgehört.

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

Monatsspruch für Juni:

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 8,39

Bis auf weiteres finden evangelische Gottesdienste in der Kirchengemeinde Bamberg-St.Stephan/Philippus/Stegaurach auch wegen der erforderlichen Pandemie-Schutzmassnahmen nur in Bamberg St.Stephan statt (Sonntags, 9.30/11 Uhr).

Überlegt wird derzeit, ob der ursprünglich für Sonntag, 21. Juni geplante Gottesdienst im Grünen (am Waldkreuz im Birkacher Wald) stattfinden kann. Sollte dieser Gottesdienst stattfinden, wird dies kurzfristig noch bekannt gegeben.

Bitte beachten Sie weitere Bekanntmachungen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bamberg-St. Stephan auch auf unserer Homepage www.stephanskirche.de. Dort finden Sie auch etliche digitale gottesdienstliche Angebote aus der Kirchengemeinde und dem Dekanat.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie wie üblich unter der Telefonnummer 0951/59074 und unter der Email-Adresse johannes@wagner-friedrich.de.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.

1. Könige 8,39

Den eigenen Kirchturm neu entdecken

Wer sich mit seinen Ängsten angesichts der Krise wirklich auseinandersetzt, kann neue Perspektiven gewinnen und im Glaube an die Zukunft Hoffnung finden. Gerade in Zeiten von Corona lohnt sich daher auch ein neuer Blick auf die eigene Kirche. Gelegenheit dazu bietet der Filmwettbewerb Kirchenstorys. „Kirchtürme prägen unsere Ortsbilder“, sagt Christian Kainzbauer-Wütig, der pädagogische Leiter der Katholischen Erwachsenenbildung. „Aber wie viel wissen wir eigentlich über unsere Pfarrkirche? Da gibt es sicher viel zu lernen und zu entdecken. Und das bringt jeden auch dem eigenen Glauben näher.“

Deshalb hat er zusammen mit dem Jugendamt der Erzdiözese den Wettbewerb schon im Herbst ins Leben gerufen. In Kurzfilmen von maximal vier Minuten Länge können Filmemacher ihre Kirche vorstellen, zeigen, was es an diesem speziellen Ort zu entdecken gibt oder von der Geschichte des Baus erzählen. Eine Teilnahme ist nach wie vor möglich, Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Katholische Erwachsenenbildung begleitet alle Teilnehmer mit kostenlosen Seminaren rund ums Filmemachen. Alle Informationen auf www.kirchenstorys.de.



Schule, KiTas und Bücherei

Die Bücherei im Juni 2020



Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns, dass wir die Bücherei endlich wieder öffnen dürfen. Da wir aber nach wie vor auf Ihre und unsere Gesundheit achten müssen, gibt es offizielle Regeln und eingeschränkte Öffnungszeiten, nach denen dies geschehen kann und darf. Jede Bücherei muss diese Regeln an die gegebenen Örtlichkeiten und das vorhandene Personal anpassen. Bis auf Weiteres gelten bei uns folgende Regeln:

- Eintritt ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz
- Eintritt nur für Einzelpersonen über 12 Jahren (derzeit leider noch keine Kinder)
- Begrenzung der Nutzerzahl auf gleichzeitig maximal acht Personen
- Begrenzte Aufenthaltszeit von ca. 30 Minuten
- Einhalten von 2 m Abstand zu anderen Besuchern in und außerhalb der Bücherei
- Selbstverbuchung von Medien unter Anleitung
- Rückgegebene Medien erst mit Zeitverzug wieder ausleihbar

Alle Regeln können kurzfristig gelockert oder auch wieder angezogen werden. Bitte beachten Sie immer die Mitteilungen und die ausführlichen Hygieneregeln auf unserer Webseite unter „Aktuelles“!

Das Lesecafé muss bis auf Weiteres geschlossen bleiben!

Ihr Büchereiteam

Nachverfolgung von Infektionsketten



Im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 unter Mitarbeitern oder Besuchern werden wir möglicherweise aufgefordert, **erforderliche Daten** der Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt weiterzugeben.

Durch Betreten der Bücherei erklären Sie sich **mit der Übermittlung einverstanden**.

Ausleihzeiten im Juni

Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
 Mittwoch: 10 bis 11.30 Uhr
 Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

An allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen!

Bücherei Stegaurach, Schulplatz 2, Tel. 50 98 96 20

Email: team@buecherei-stegaurach.de / web: www.buecherei-stegaurach.de



Senioren und Jugend

Miteinander älter werden in Stegaaurach

Der Arbeitskreis für das Altenhilfskonzept

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stegaaurach und ehrenamtliche Beraterin in Altersfragen:

Frau Ingeborg Lotze,

Tel.: 0951 290225, mobil 0171 2873084

Telefonische und persönliche Beratung jederzeit!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

leider müssen unsere Veranstaltungen, auch die Gymnastik, vorläufig bis zum Sommer ausfallen. Bitte beachten Sie die Einträge im Mitteilungsblatt, wann wir uns wieder treffen können. Allen Geburtstagskindern, besonders denen, die ein rundes Jubiläum feiern, wünschen wir von Herzen alles Gute und viel Freude an diesem besonderen Tag, auch wenn die große Feier nicht stattfinden kann. Achten Sie auf Ihre Gesundheit und haben Sie Geduld. Wer übrigens wissen möchte, was gewesen wäre, wenn es nicht Corona gegeben hätte, der kann sich in der Kirche ein Programm holen (lassen). „...Und bis wir uns wiedersehen, halte Gott euch fest in seiner Hand...“

Eure Elisabeth Anwander, Uschi Lechner, Ingeborg Lotze, Rita Montag, Gertraud Sahliger und Maria Sauer

• Senioren Stegaaurach und der gesamten Pfarrgemeinde

Ansprechpartner:

Frau Sauer Tel.: 0951 29896

Frau Anwander Tel.: 0951 296985

• Seniorenclub Stegaaurach u. Umgebung

Ansprechpartner:

Frau Waßmann Tel.: 0951 29150

Frau Scharf Tel.: 0951 296911

• Senioren Höfen / Waizendorf

Ansprechpartnerin:

Frau Sahliger Tel.: 0951 296957

• Senioren Mühlendorf

Ansprechpartner:

Frau Lechner Tel.: 0951 290126

Frau Montag Tel.: 0951 290370

Das Drei-Gänge-Menü im Seniorenzentrum entfällt wegen der Coronakrise bis auf Weiteres!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Coronakrise hat uns alle fest im Griff! Besonders schwierig sind diese Zeiten für Risikopatienten und ältere Bürgerinnen und Bürger, da sie besonders empfänglich für das Virus sind. Die Gemeinde Stegaaurach bietet daher allen in dieser Hinsicht Bedürftigen Hilfe an: Wir organisieren für Sie den Einkauf oder ermöglichen dringende Fahrten und Erledigungen!

Alle, die Hilfe brauchen, melden sich bitte einfach von Montag - Freitag:

von 8.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinde Stegaaurach: Tel. Nr. 0951 / 99 222-0

von 12.00 - 16.00 Uhr bei unserer Seniorenbeauftragten Ingeborg Lotze: Tel. Nr. 0951 / 290225 oder mobil 0171 / 2873084

Für besondere Notfälle können Sie auch Ersten Bürgermeister Thilo Wagner anrufen: mobil 0171 / 8174768

Bitte melden Sie sich gerne bei uns! Wir wollen in diesen harten Zeiten besonders fest zusammenhalten und ein Zeichen der Solidarität setzen!

Bleiben Sie gesund!

Erster Bürgermeister Thilo Wagner



Bürgermobil fährt wieder

Das Bürgermobil fährt ab 12.05.2020 wieder (Dienstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr).



Es dürfen höchstens zwei Personen gleichzeitig befördert werden. Es gilt Maskenpflicht! Das Anmeldeprozedere läuft wie gewohnt telefonisch unter der Tel. Nr. 0951 / 99 222-0 bei der Gemeindeverwaltung. Melden Sie sich gerne an!



Aktuelles aus dem Seniorenzentrum Stegaaurach

Videotelefonie und Kontaktzonen eingerichtet

Die jetzige Zeit ist für alle Menschen mit Verzicht verbunden und verlangt von jedem Einzelnen sehr viel Geduld und Disziplin. Das Besuchsverbot der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Alten- und Pflegeheimen trifft die Angehörigen und die Bewohner hart. **Dieses strenge Besuchsverbot gilt auch weiterhin in allen Seniorenzentren. Kein Besucher/Angehöriger darf die Einrichtung betreten.**

Die Mitarbeiter*innen der Seniorenzentren der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg (GKG) tun das Möglichste, um diese Maßnahme auszugleichen. Auch die Bevölkerung und viele Unternehmen sorgen sich um die Bewohner*innen in Pflegeeinrichtungen. Aus Solidarität entwickeln sie einen Gemeinschaftssinn, der seinesgleichen sucht und der in Fürsorge, gepaart mit Wertschätzung für diese besonderen Gruppen, mündet. Seit Mitte März dürfen die Bewohner*innen der GKG keinen Besuch mehr empfangen. Durch diese in der Coronakrise erforderlichen Maßnahmen fehlen gerade bei den Senior*innen unzählige Gespräche mit ihren Verwandten. Um dies zu kompensieren, malen, basteln und schreiben Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche Bilder, Postkarten und Briefe für die Senioren. Süßes, das als Balsam für die Seele gedacht ist, gefolgt von Obst und vielem mehr erreichen derzeit die Seniorenzentren. Die Ergotherapeut*innen in den Seniorenzentren bieten ebenfalls diverse Aktionen für die Senior*innen an. Spaziergänge im Garten, Kuchen backen, das Gestalten von Übertöpfen sind nur einige Auszüge davon.

Die durch Amtshilfe beantragte Unterstützung der Bundeswehr hilft ebenfalls in dieser Situation. Die Soldatinnen und Soldaten können sich für die Heimbewohner Zeit für Gespräche und zum Vorlesen nehmen. Diese Aktionen helfen, ersetzen jedoch nicht den persönlichen Kontakt.

Unter strenger Beachtung des Besuchsverbotes in den Seniorenzentren suchte die GKG nach Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit den Angehörigen.

Seit geraumer Zeit bieten nun die Seniorenzentren der GKG in allen elf Seniorenzentren die **Kontaktaufnahme mittels Videotelefonie** an.



Unterstützung durch Soldaten

Hier können die Angehörigen via Skype oder Face-Time mit ihren Liebsten in Kontakt treten.

Viele Bewohner*innen nehmen dieses Angebot gerne in Anspruch. Selbst Videokonferenzen mit mehreren Angehörigen werden durchgeführt und sind sehr beliebt.

Des Weiteren hat die GKG Bamberg in allen elf Pflegeheimen **Kontaktzonen** eingerichtet. Diese sollen die Begegnung von Bewohner*innen der Heime und nahen Angehörigen ermöglichen: selbstverständlich mit dem nötigen Abstand und unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Die Bewohner*innen halten sich dabei innen im Gebäude auf und ein Angehöriger außerhalb der Einrichtung. Es ist auch weiterhin nicht möglich, dass Angehörige die Seniorenzentren betreten. Die nun mit dem Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt abgestimmte Kontaktmöglichkeit wird nur in Begleitung eines Mitarbeiters aus dem Seniorenzentrum möglich, dieser ist über die gesamte Kontaktzeit mit anwesend. Zwingend ist das Einhalten von mindestens zwei Metern Abstand von Bewohner*in zum Angehörigen. Dies bedeutet auch, dass zu keinem Zeitpunkt ein körperlicher Kontakt stattfinden darf. Jeder Besucher wird registriert. Die „persönliche Kontaktaufnahme“ kann ausschließlich erst an einem fest vereinbarten Termin durch die Einrichtung erfolgen, die diese Termine koordiniert.

Es ist eine schwere Zeit sowohl für die Bewohner*innen als auch für die Angehörigen. Das Seniorenzentrum Stegaaurach freut sich, dass die Videotelefonie und Kontaktzone eingerichtet wurden.



Amtsblatt Steinerallye

Liebe Kinder und Jugendliche,
das Jugendparlament und JAM haben für euch eine
coole Schnitzeljagd mit bemalten Steinen vorbereitet!
In Stegaurach und in einigen Ortsteilen haben wir sie versteckt.

Auf unserer JuPa-Website jugendparlament-stegaurach.de/tl haben wir Fotos der Orte, an denen die Steine versteckt sind, als Hinweise hochgeladen!

Dort seht ihr auch, wie viele Steine versteckt wurden und in welchen Ortsteilen ihr die meisten Steine finden könnt. Wenn ihr das Kreuzworträtsel löst und das Lösungswort herausfindet, könnt ihr es auf der Website eingeben, um zu den Fotos zu kommen! (Ihr findet die Steine natürlich auch, ohne das Lösungswort auf unserer Website einzugeben.)

Wenn ihr einen JAM Stein gefunden habt, schießt davon ein Foto als Beweis und legt den Stein an dieselbe Stelle zurück, dass auch andere beim Spiel mitmachen können.

In der Woche nach den Pfingstferien werden die Gewinner bekanntgegeben. Alle, die mitgemacht und uns Fotos geschickt haben, bekommen ein kleines Überraschungsgeschenk. Die drei Gewinner mit den meisten Fotos von unseren Steinen bekommen ein Überraschungspaket mit einem Stegaurach Gutschein zum Einkaufen!

Fotos senden über E-mail oder Whatsapp an:
Dominique.Willemsen@iso-ev.de Tel.: 0174/1605852

Wir wünschen euch viel Spaß dabei!



2. Hier wird die Gemeinde verwaltet.
3. Es gibt die Kindheit, die ... und das Erwachsenenalter.
5. Er leitet die Verwaltung der Gemeinde.
7. Das Wort kommt von dem griechischen Wort Polis, welches das Recht aller Bürger*innen einer Stadt beschreibt über ihr Schicksal mit zu entscheiden

Lösungswort:

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Das Lösungswort bildet sich aus den grünen Feldern in der unten rechts angegebenen Reihenfolge.

1. Es führt ein Steg über die Aurach deshalb heißt das Dorf...
4. Zu jedem Jugendparlamentstreffen wird ein ... geschrieben. Darin stehen die wichtigsten Infos, was besprochen wurde.
6. Alle Mitglieder des Parlaments treffen zu einer ... zusammen.

Umwelt

Bundesweiter Pflanzwettbewerb

Gärtnern ist ein guter Ausgleich: Helfen Sie damit auch (Wild-)bienen & Co.!

Bereits im fünften Jahr findet der beliebte Pflanzwettbewerb „Wir tun was für Bienen“ statt. Die Initiative „Deutschland summt!“ lädt wieder ein, kleine und große Flächen bienenfreundlich und naturnah zu gestalten. Seit dem 1. April ist die Registrierung zum Wettbewerb freigeschaltet. Jetzt heißt es: An die Schaufeln, fertig, los ... und in der aktuellen Lage positive Wirkungen entfalten! Die Gartensaison ist da und mit ihr viele Möglichkeiten, (Wild-)bienen & Co. zu unterstützen. Zum Beispiel kann jede und jeder triste Flächen in ein Blütenmeer verwandeln. Neuen Lebensraum und Nahrungsangebote für die Bestäuberinsekten zu schaffen ist immens wichtig. Dr. Corinna Hölzer, Gründerin von Deutschland summt! und Initiatorin des Pflanzwettbewerbs ruft daher alle auf: „Macht trotz Corona- Krise mit! Ich freue mich über jeden noch so kleinen Beitrag und kann schon jetzt versichern: Beim Gärtnern entstehen große Glücksgefühle. Ich möchte alle motivieren, uns zu unterstützen!“

Die 7-köpfige Jury bewertet Neupflanzungen und Umgestaltungen, wobei sie ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung heimischer Pflanzenarten legt. Weitere Punkte vergibt sie für das Anlegen von Strukturen, wie Trockenmauern.

Bienen- und Naturfreunde finden unter www.wir-tun-was-fuer-bienen.de Details zum Wettbewerb. Wer teilnehmen möchte, reicht vom 1. April bis zum 31. Juli 2020 Fotos und Berichte zu seiner Aktion ein. Es winken Geldpreise im Wert von bis zu 400 Euro.

Sie können gerne auch ein Bild an die Umweltseite der Gemeinde Stegaurach schicken: b.ferstl@stegaurach.de



Fairtrade in Deutschland

2,04 Milliarden Euro gaben Verbraucher im letzten Jahr für faire Produkte aus – das entspricht rund 25 Euro pro Person und einem Wachstum von 26 Prozent. Die Verkaufsmengen von Fairtrade-Produkten legten kräftig zu.

Zusätzlich zu den Fairtrade-Mindestpreisen erhielten die Produzentenorganisationen allein über den deutschen Markt 38 Millionen Euro Fairtrade-Prämiegelder. Darüber hinaus profitieren Bäuerinnen und Bauern von Projekten wie etwa zur Qualitätssteigerung oder zur Anpassung an den Klimawandel.

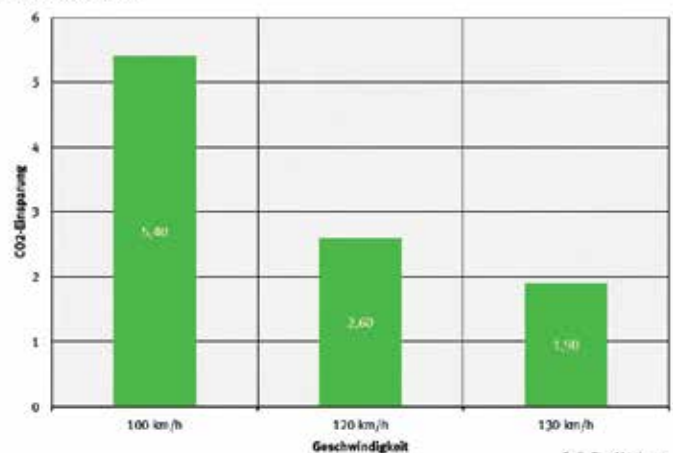
Tempolimit auf Autobahnen mindert CO₂-Emissionen deutlich**Umweltbundesamt berechnet CO₂-Einsparung durch Tempolimit auf Bundesautobahnen**

Ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen könnte die Treibhausgasemissionen jährlich je nach Ausgestaltung um 1,9 bis 5,4 Millionen Tonnen verringern.

2018 verursachten Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf Autobahnen in Deutschland Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 39,1 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂-Äquivalente), der gesamte Verkehrssektor 163 Millionen Tonnen. Ein generelles Tempolimit von 120 km/h könnten die Treibhausgasemissionen beispielsweise um 2,6 Millionen CO₂-Äquivalente reduzieren – das sind rund 6,6 Prozent der Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen auf Autobahnen. Dirk Messner: „Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ist ein sinnvoller Klimaschutzbeitrag. Denn gerade der Verkehrssektor hat seit 1990 wenig zum Klimaschutz beigetragen. Hier muss jede Möglichkeit genutzt werden, erst recht, wenn diese nahezu kostenlos und sofort umsetzbar ist. Ein Tempolimit auf Autobahnen hilft aber nicht nur dem Klima, sondern senkt auch die Lärm- und Schadstoffemissionen und erhöht die Verkehrssicherheit.“ Für ein Tempolimit von 100 km/h ergäben sich sogar jährliche Treibhausgasreduzierungen in Höhe von 5,4 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten.



Klimaschutzwirkung Tempolimit Autobahnen

In Mio. t CO₂-Äquivalente

Quelle: Umweltbundesamt

Vereine

Stegaurach

FFW Stegaurach e.V.

Vereinstermine:

- Do., 11.06.20 07.45 Uhr Fronleichnam Kirchgang,
Treffpunkt Kirche,
ENTFÄLLT!
- Di. –
Do., 26. -28.06.20 Ausflug 150 Jahre Feuerwehr, Schnaitsee
ENTFÄLLT!

Termine für die Aktiven und die Löschgruppe Hartlanden:

- Sa., 06.06.20 17.30 Uhr Übung der Aktiven, Feuerwehrhaus,
ENTFÄLLT!
- Mo., 15.06.20 19.00 Uhr Sonderübung, Feuerwehrhaus,
ENTFÄLLT!
- Do., 18.06.20 19.00 Uhr Gruppenführer Sitzung, Feuerwehrhaus,
(unter Vorbehalt!)
- Mo., 22.06.20 19.00 Uhr Maschinisten-Sonderübung
(unter Vorbehalt!)
- Do., 11.06.20 07.30 Uhr Fronleichnam, Absperrung
ENTFÄLLT!

Mehr Infos, aktuelle Änderungen, Termine, Fotos und vieles mehr auf der Internetseite: www.feuerwehr-stegaurach.de



Termine für die Kinderfeuerwehr:

- Sa., 06.06.20 14.30 Uhr Treffen der Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus, ENTFÄLLT!

Termine für die Jugendfeuerwehr:

- Fr., 05.06.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt:
17.45 Uhr, Feuerwehrhaus, ENTFÄLLT!
- Fr., 19.06.20 18.00 Uhr Übung der Jugendfeuerwehr, Treffpunkt:
17.45 Uhr, Feuerwehrhaus, ENTFÄLLT!



Gartenfreunde Stegaurach

Info an unsere Mitglieder

Zum Verleihen: Einen Vertikutierer, einen Häcksler und Leiterstützen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an 2. Vorsitzenden Roland Bittner, Tel. Nr. 0951 / 5192791.

Schlüssel für die Unterstellgarage erhalten Sie bei Roland Bittner, Tel. Nr. 0951 / 5192791, Barbara Neblicht, Tel. 0951 / 72602, und Margot Scheer, Tel. Nr. 0951 / 2970110.



Reservistenkameradschaft Aurachtal

Auf Grund der aktuellen Lage in Bezug auf das Coronavirus finden bis auf Weiteres noch keine Monatsversammlungen statt. Alles Weitere dann gegebenenfalls kurzfristig per Mailverteiler etc.

Fr., 19.06.20 Johannifeuer ENTFÄLLT

Die derzeit und sehr wahrscheinlich auch dann noch geltenden Auflagen würden eine Durchführung wie gewohnt nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zulassen. Ob eine solche Feier zu diesem Zeitpunkt überhaupt genehmigungsfähig wäre, sei deshalb dahingestellt.



Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V. Stegaurach

Schießzeiten

Zurzeit kein Schießbetrieb!

Veranstaltungen Juni 2020

Sa., 13.06.20 Sonnwendfeier entfällt wegen der Coronakrise.

Ebenso bleibt die Vereinsgaststätte auf unbestimmte Zeit nach der aktuellen Gesetzeslage weiter geschlossen.

Weitere Infos auch im Internet unter www.gau-ofrwest.de oder im aktuellen Aushang im Vereinskasten am Schützenhaus.



Spielvereinigung Stegaurach 1945 e.V.

Vereinsnachrichten

Absage der Kirchweih 2020 und des Sporttages anlässlich unseres 75-jährigen Jubiläums

- | | | |
|------------|----------------|---|
| Fr. - Mo., | 03. - 06.07.20 | Kirchweih ENTFÄLLT aufgrund der Coronakrise |
| Sa., | 18.07.20 | Sporttag ENTFÄLLT aufgrund der Coronakrise |

Wir hoffen, dass wir unseren Fest- und Ehrungsabend am 30.10.2020 abhalten können. Den Sporttag werden wir im nächsten Jahr nachholen.

Sobald es die Vorschriften zulassen, werden wir wieder unser Sportangebote anlaufen lassen.



Fitness- und Gesundheitssport/Tanzsport:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Carmen Schmuck 0951/299340	08.30 - 09.30 Fit-Mix mit Muskeltraining Margot Scheer 0951/2970110	08.30 - 09.30 Früh-Fit-Fun Margot Scheer 0951/2970110		08.30 - 09.30 Walking bzw. Nordic-Walking Margot Scheer 0951/2970110
15.45 - 16.30 Ballschule 5-9 Jahre Inge Karpil	16.30 - 17.45 Minis ab 6 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524		15.30 - 16.15 Begleitetes Kleinkindturnen für Familien ab 1 ½ Jahre Julia Thomann 0175/3603136	16.45 - 17.45 Funktional Fitness Désirée Dümmel 0176/80188310
17.00 - 18.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	16.30 - 17.45 Jugendgarde ab 8 Jahre Susanne Nordmann 0152/53622877		16.30 - 17.15 Kinderturnen ab 3 Jahre Julia Thomann 0175/3603136	17.45 - 18.45 Stretch & Relax Désirée Dümmel 0176/80188310
18.00 - 19.00 Rücken-Fit Doris Ramer 0951/290919	18.00 - 19.00 Orientalischer Tanz - Anfänger - Barbara Wagner 09502/1060		18.00 - 19.30 Prinzengarde ab 12 Jahre Melanie Kuhnert 0160/3000524	
19.00 - 20.00 Fit und Fun Sabine Biesenecker 09502/1015	19.15 - 20.45 Orientalischer Tanz Barbara Wagner 09502/1060		20.00 - 21.00 Jazz für Erwachsene Claudia Steblein 0173/2549623	
	19.00 - 20.00 Präventive Ski- und Konditions- gymnastik Doris Ramer 0951/290919			

Aurachtalhalle | Ringerraum im Vereinsheim | Gymnastikraum im Vereinsheim
www.spvgg-stegaurach.de

Tauschring Region Bamberg

Mi., 03.06.20 19.00 Uhr Tauschtreff im Gemeindezentrum Philippus Bamberg (unter Vorbehalt)



Sie suchen Hilfe bei der Gartenarbeit oder im Haus, jemand, der ab und zu nach ihren Kindern schaut, der etwas repariert, ...? Kein Problem! Beim Tauschring Region Bamberg unterstützen wir uns gegenseitig.

Wie das geht, erfahren Sie gerne unverbindlich bei unserem Tauschtreff, einem Anruf (Tel. Nr. 0951 - 2970110) oder auf unserer Website www.tauschring-region-bamberg.de.

Kommen Sie mit Ihren Fragen, wir freuen uns auf Sie!

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84 Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

- 06./07.06. Bindlach (Abgesagt wegen Corona)
- 13./14.06. Dörlesberg (Abgesagt wegen Corona)
- 13./14.06. Markt Erlbach (Abgesagt wegen Corona)
- 20./21.06. Heßdorf (Abgesagt wegen Corona)
- 27./28.06. Wachenroth (Abgesagt wegen Corona)



Neuer Termin für Wachenroth am 07./08.11.2020.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Aufgrund der Ereignisse wegen des Coronavirus bitten wir Sie, sich rechtzeitig zu informieren. Dies können Sie im Internet unter www.dvv-wandern.de/Terminänderungen erfahren. Auch können Sie uns telefonisch oder per Mail erreichen:

Heinrich Wicht, Tel. Nr. 0951 / 290623, oder Elke Helmreich, Tel. 09721 / 299528 oder per Mail Elke.Helmreich@web.de.

Debring**Feuerwehr Debring**

Weitere Informationen, aktuelle Änderungen & Termine
findest Du auf unserer Internetseite

www.feuerwehr-debring.de

**Hartlanden****Freiwillige Feuerwehr Hartlanden e.V.**

Leider müssen heuer die Festlichkeiten zur Kirchweih und das Johannisfeuer aufgrund CORONA entfallen.

Kreuzschuh**Kreuzschuher Runde e.V.**

Kirchweih in Kreuzschuh am 13. / 14. Juni 2020

Auf Grund der derzeitigen Corona – Krise und der daraus folgenden staatlichen Maßnahmen entfällt die diesjährige Kirchweih 2020.

Am Samstagabend findet jedoch in Mühlendorf in der Kirche ein **Kirchweihgottesdienst** statt. **Beginn ist um 18 Uhr.**

Die Teilnahme am Gottesdienst ist nur nach Voranmeldung möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Der Ablauf des Gottesdienstes wird nach den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt.

Anmeldungen für den Gottesdienst nimmt unser Kirchenpfleger **Georg Burkard, Tel.: 0951 / 290 540** entgegen.

Mühlendorf**Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung**

Das Johannisfeuer und der Familienausflug fallen dieses Jahr leider aus.

Das Vorstandsteam

Musikverein Mühlendorf e.V.

Möchtest du ein Instrument spielen lernen?
Oder spielst du vielleicht sogar bereits eines und würdest gerne in der Gruppe musizieren?

Dann komm zum Musikverein Mühlendorf.

Wir proben jede Woche jeweils

Mittwoch, von 20.00 bis 21.30 Uhr und am

Sonntag, von 10.00 bis 11.30 Uhr

in unserem Musikerzimmer am Dr. Peter Lex Platz 1 in Mühlendorf.

Wir freuen uns schon jetzt auf deinen Besuch bei uns.

Komm einfach vorbei. Es ist keine Voranmeldung erforderlich.

Informieren kannst du dich auch auf unserer Homepage:

<http://musikverein-muehlendorf.de/>

Waizendorf

Sportverein Waizendorf

Achtung: Alle sportlichen Veranstaltungen einschließlich Training (Fußball, Leichtathletik, Damengymnastik, Kinderturnen und Kegeln) sind wegen des Coronavirus bis auf weiteres abgesagt.

Die Sportplätze sind gesperrt.



Ansprechpartner der Nachwuchsmannschaften:

A-Jugend (JFG)	Thomas Herzog	0172 8602007
	Markus Müller	0176 12969402
C-Jugend (JFG)	Martin Kriesten	0173 8966505
	Thomas Löhr	0172 7870088
D-1 (JFG)	Oliver Nikol	0151 59101277
	Hans Frank	0176 38059038
D-3 (JFG)	Stefan Strobler	0151 57641711
	Jonathan Schilling	0151 61223771
E-1	Andy Porstmann	0171 7836412
	Florian Friedrich	0163 1601217
E-2	Matthias Zeck	0179 22196584
E-3	Patrick Hofmann	0170 3377531
	Christian Mackert	0179 2227045
F-1	Matthias Müller	0175 2030601
	Holger Röhlig	0171 9353206
F-2	Daniel Lehner	0176 64333639
	Frank Hoffmann	0157 73890268
F-3	Andrea Wicht	0160 93872949
	Michael Föbel	0179 2249790
F-4	Marcel Scheffler	0152 54183419
	Andrea Stark	0170 9054234
G-1	Marco Masching	0174 3040883
	Uwe Gättschmann	0160 98944380
G-2	Oliver Becher	0176 70444574

An alle Neueinsteiger !!!!

Lust auf Fußball? Im Verein? Mit vielen gleichaltrigen Kindern? Ohne Druck? Nur der Spaß steht im Vordergrund! Dann kommt doch zu uns! Jeder darf bei uns mitspielen. Mädchen und Jungs.



Ansprechpartner:		Hans Frank	0176 38059038
		Christian Roth	0170 4520471
Mo.,	19.30 Uhr	Damengymnastik , Aurachtalhalle in Stegaaurach (Leiterin: Michaela Karger, Tel. 0951 290579)	
Mo.	19.00 Uhr	Kegelabteilung Donnerstag alle 14 Tage auf der Kegelbahn des SV Reundorf. Interessierte sind jederzeit willkommen. Nächster Termin wird bekanntgegeben. (Ansprechpartner Hildegard Schellenberger Tel. 0951 2836605)	
Fr.	16.30 Uhr	Kinderturnen , Aurachtalhalle Bei Ballspielen, Geräteturnen, Trampolin sowie beim Rennen und Toben haben alle viel Spaß. (Leiterin Vroni Wimmer 0951 93298378)	

Leichtathletikabteilung – SV Waizendorf

Kinderleichtathletik – Aurachtalhalle

Di., 15.45 – 17.00 Uhr	Jg. 2014 bis 2012	Miriam Urbanik Tel. 2972418
Di., 15.45 – 17.10 Uhr	Jg. 2011 bis 2009	Gaby Leibbrand Tel. 290802
	Marcus Leopold	0171 7264847

Leichtathletik Grundlagentraining – Aurachtalhalle

Di., 17.15 – 18.45 Uhr	ab Jg. 08 und älter	Ilse Dörfler, Tel. 57326
Fr., 16.00 – 17.15 Uhr	Jg. 07, 08 und 09	
Fr., 17.15 – 18.45 Uhr	Jg. 06 u. älter	Ilse Dörfler, Tel. 57326

in allen Gruppen können jederzeit Kinder/Jugendliche aufgenommen werden, wir freuen uns auf euer Kommen!



Fitnessgymnastik 50 plus für Männer und Frauen

Mittwoch 18.45 – 19.30 Uhr bei Ilse Dörfler Tel. 57326

Einstieg jederzeit möglich, auch für Nichtmitglieder!

Auswärtiger Verein

Feldgeschworenen-Vereinigung Bamberg

Sa, 13.06.20 15. Oberfränkischer Feldgeschworenentag, Zedtwitz, Lkr. Hof – ENTFÄLLT aufgrund der Corona-Situation

Digitales Yoga für den Mann

Neue Online-Kurse starten bei der VHS Bamberg-Land



Das Angebot der Online-Kurse bei der VHS Bamberg-Land wächst beständig weiter. Mittlerweile sind mehr als 50 Kurse und Veranstaltungen im Programm - und es werden jede Woche mehr. Normalerweise im Präsenzunterricht im Landkreis Bamberg unterwegs, haben sich viele Kursleiter*innen der VHS Bamberg-Land in den Online-Unterricht eingearbeitet und führen ihre Kurse nun digital durch.

Ganz neu am Start ist „Yoga für den Mann“ von Arno Keller, der Techniken vorstellt, die im Einklang mit dem Körperbau eines Mannes sind. Auch „Fitness mit smoveys“ mit Sabine Löffelmann oder „Entspannung für Eltern und Kinder“ mit Jana Harrison zeigen, wie man Körperwahrnehmung steigern und Energie für den Alltag gewinnen kann.

Zahlreiche Bereiche werden mittlerweile durch das Online-Angebot der „vhs.daheim“ abgedeckt, wie Finanzbuchführung, Verbraucherbildung, geschichtliche und philosophische Themen oder künstlerische Veranstaltungen. Vor allem aber boomen die gesundheitlichen Kurse wie Yoga, Fitness, Entspannung, Zumba oder Pilates.

Weitere Infos und Anmeldung: www.vhs-bamberg-land.de

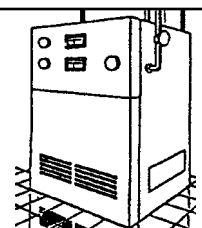
Solventes Ehepaar sucht Haus oder Bungalow in Stegaaurach zu kaufen

Tel. 0951/44802

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (09502) 8452
oder Tel. (09554) 505



Unfall – Lack – Karosserie Fachbetrieb!



96158 Reundorf · ☎ 0 95 02 / 10 07
www.auto-wicht.de

Anzeigen

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Dank Ihrer Stimmen kann Thilo Wagner seine zweite Wahlperiode als Bürgermeister antreten und wir sind mit acht von 20 Sitzen im Gemeinderat vertreten!



Wir (von links): Margot Scheer, Thilo Wagner, Ewald Burkart, Norbert Dürbeck, Daniel Palasti, Frank Montag, Verena Scheer, Werner Waßmann und Winfried Oppawsky bleiben weiterhin engagiert für **Stegaurach und alle Ortsteile!**

Ihre Freien Wähler-Freie Liste Stegaurach

Erwerb des FACHABITURS mit dem TELEKOLLEG - seit mehr als 45 Jahren Erfahrung

Anmeldung zum Telekolleg-Multimedial 2020 bis 2022 ab sofort möglich

Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni 2020.

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt des **mittleren Schulabschlusses** Pflicht. Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der **Fachhochschulreife**, der am 14. November 2020 beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter www.telekolleg.de oder an der **Staatlichen Berufshochschule Bamberg** unter telekolleg@fos-bamberg.de oder Tel.: 0951-91260.

Absage aller Gesundheits- und Informationsvorträge der GKG Bamberg für 2020



Die Vorträge für die Bevölkerung in der Juraklinik, in der Steigerwaldklinik und in den Seniorenzentren werden für 2020 bis auf weiteres abgesagt

In Zeiten einer Epidemie ist es das wesentliche Ziel als Unternehmen des Gesundheitswesens, eine weitere Ausbreitung der Coronavirus-Erkrankung zu verlangsamen und Bewohner*innen, Patient*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen und Gäste vor jeglichen Infektionen zu schützen.

Auch wenn die Zahl der Infizierten, erfreulicherweise, kontinuierlich zurückgeht, muss weiterhin jegliches Risiko einer Infektion vermieden werden. **Aus diesem Grund werden alle im Jahr 2020 anstehenden Gesundheits- und Informationsvorträge bis auf weiteres abgesagt.**

Die angekündigten Vorträge voraussichtlich in das Jahr 2021 übernommen.

Wir bedauern die Absagen und freuen uns, Sie in 2021 gesund wieder begrüßen zu dürfen.

Freie Förderplätze für kostenfreie Webseitenerstellung – Azubis suchen Projektpartner aus Bayern

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Bayern vernetzt“ nun neue Projektpartner aus Bayern gesucht.



Kommunen, soziale und öffentliche Einrichtungen, Vereine und kleinere Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. „Von Beginn an hat sich die Zusammenarbeit mit dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. als sehr professionell und gut strukturiert erwiesen und der persönliche und direkte Dialog zwischen uns als Auftraggeber und den Azubis stand dabei stets an oberster Stelle. Die Umsetzung der Designwünsche und des Contents erfolgt dabei sehr ziel- und kundenorientiert und unser Endergebnis selbst spricht für die hohe Qualität der Arbeit des Fördervereins und seiner Azubis“, berichtet Herr Aicher, Inhaber eines Baumpflegeunternehmens in Haldenwang.

Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen – ganz ohne Programmiererkenntnisse. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden. Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte aus Bayern finden Sie unter www.azubi-projekte.de/bayern.

Weitere Informationen zu den Azubi-Projekten finden Sie unter www.azubi-projekte.de.

Allein im Verein?

Vereinsforum der CariThek bietet Seminar über Gewinnung und Bindung Ehrenamtlicher an



Manche Ehrenamtliche fühlen sich wie Einzelkämpfer. Sie übernehmen im Verein immer mehr Aufgaben, weil es sonst niemand tut, es aber gemacht werden muss. Mit dieser Situation will das Freiwilligenzentrum CariThek Vereinsverantwortliche nicht allein lassen. Es bietet daher im Rahmen des Vereinsforums ein Seminar an, das aufzeigt, welche Wege sich bewährt haben, wenn man dringend nach Verstärkung sucht. Die Teilnehmenden lernen außerdem, wie sie die neu gewonnenen Freiwilligen gut einbinden und langfristig halten können.

Zielgruppe des Seminars sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren. Aber auch Engagierte und Verantwortliche aus anderen Bereichen sind willkommen.

Das Seminar findet am Freitag, 26. Juni 2020, statt. In welcher Form das Seminar durchgeführt wird, hängt von den dann geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ab. Wenn es als Präsenzveranstaltung abgehalten werden kann, dann in der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg, von 9:30 – 16:30 Uhr. Andernfalls wird es als Webinar in verkürzter Form angeboten. Referent ist Jürgen Griesbeck von der Seniorenakademie Bayern.

Bei Interesse ist auf jeden Fall eine Anmeldung erforderlich bis 19. Juni 2020 an bei Seniorenakademie Bayern, Tel. 089 - 544 794 0, www.seniorenakademie.bayern (Buchungsnummer: VA_45917). Die Teilnahme ist kostenlos.

Alle Interessierten erhalten Informationen, wie das Seminar abgehalten wird, und bei Bedarf Unterstützung bei der Einrichtung des Webinarzugangs.

Erwachsenenbildung in Zeiten von Corona



Neustart und Onlineangebote in der Hospiz-Akademie Bamberg

Am 13. März endete, bedingt durch die Corona-Krise, abrupt der Seminarbetrieb in der Hospiz-Akademie Bamberg. Nun möchte die gemeinnützige Bildungseinrichtung am **15. Juni 2020** wieder neu starten – mit einem Onlineangebot und Präsenzunterricht.

Wie in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wartet seit geraumer Zeit auch die Erwachsenenbildung auf Öffnungen und neue Perspektiven. In enger Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde ein Schutzkonzept entwickelt, welches den Seminarstart zum 15. Juni 2020 möglich macht.

Gleichzeitig entwickelte die Hospiz-Akademie Bamberg ein neues Online-Programm mit vielfältigen Themen und Angebote. Bei einem Livetalk können Menschen in Kontakt mit Hospiz'ler, Pflegekräften oder Künstlern kommen und hier Fragen stellen sowie eigene Erfahrungen einbringen. Online-Seminare wie „Abschied und Trauer in Zeiten von Corona“ oder eine Abendreihe zum Thema „Demenz“ mit dem Vorsitzenden der Bayerischen Alzheimergesellschaft sind ebenso Teil des neuen Programmes wie spirituelle und philosophische Angebote. (Pflege)teams finden neue Wege der Supervision und Stärkung und auch ein Kooperationsangebot mit dem Bayerischen Hospiz- und Palliativverband finden sich im Portfolio.

Diese neuen sowie die zum Teil terminlich neu angesetzten Veranstaltungen und Seminare sind unter **www.hospiz-akademie.de** zu finden.

Weiterführende Informationen und Anmelademöglichkeit finden Sie unter www.hospiz-akademie.de oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg (Tel.: 0951/ 95 50 722).

UNSER SERVICE FÜR SIE

- Individuelle und persönliche Dekoration der Trauerfeier.
- Persönliche Kleidung, Decken und Kissen können kostenlos eingebettet werden.
- Fingerabdruck des Verstorbenen eingelasert auf einem silbernen Schmuckanhänger.
- Hardcover-Fotobuch als bleibende Erinnerung von der Beisetzung (auf Wunsch).
- Ihr persönliches Trauerlied gesungen von professionellen Musikerinnen und Musikern (wir übernehmen die Künstlertage).
- Freie Gestaltung Ihres persönlichen Trauerdrucks mit eigenen Motiven und Bildern.
- Organisation von Beerdigungen grundsätzlich auf jedem Friedhof.



SVEN KAISER

Ihr individueller & kreativer Bestatter

Bestattungsfachkraft / Trauerredner
Trauerbegleiter / Ausbilder
Demenzfreundlicher Bestatter



- Verschiedene Bestattungsarten, von klassisch bis ausgefallen.
- Beerdigung mit Aschekapsel – Überurnen sind keine verpflichtende Vorschrift.
- Beratung zur Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Ausgebildete und vom Handwerk geprüfte Bestattungsfachkraft.
- Ausgebildeter Trauerredner.
- Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter.
- Eigene Ausstellungsräume.
- Rund 3.000 Urnen zur Auswahl.
- Wir sind Ausbildungsbetrieb.
- Wir arbeiten provisionsfrei.

Qualität und Zuverlässigkeit sind unsere Stärken!

Wir sind gleich in Ihrer Nähe und immer für Sie da!



www.ritzkowski-bauelemente.de

- Fenster und Haustüren
- Insektenschutz
- Rollläden für Neu- u. Altbau
- Markisen, Terrassendächer, Verglasungen
- Innentüren
- Alle Montageleistungen
- Wartung und Reparaturen

Ritzkowski® Bauelemente

Stefan Ritzkowski
96175 Pettstadt

Ausstellung: Ohmstraße 13 - Geöffnet nach Terminvereinbarung!
Tel.: 09502 / 921140 · Fax: 09502 / 921141 · Mobil 01 71 / 9 90 18 06

Sicherheitsfachgeschäft seit 65 Jahren



- Einbruchschutz für Ihr Zuhause, Ihrer Firma
- Sofortdienst für Schließzylinder (z. B. Gleichschließung)
- Schließanlagen - mechanisch und elektronisch
- Fachschlüsseldienst mit Ladengeschäft
- **Nachbestellung für Ihre vorhandene Schließanlage (vieler Fabrikate)**
- Tresore, Geldkassetten, Briefkästen
- Notöffnungen (zu unseren Öffnungszeiten)
- Gravuren, Warningschilder
- Rund um Schlüssel und Schloss



Beratung, Reparaturen, Verkauf, Montage durch Fachmonteure mit langjähriger Erfahrung.

Schlüsselzentrale Heim GmbH
nur Josephstr. 5, 96052 Bamberg, Tel. 09 51 / 2 77 65, Fax 20 15 99
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-12.30 Uhr
www.schlüssel-heim.de schlüssel-heim@t-online.de

Musikinstitut
im *Blumenhof*

Inh. Martina Schneider

Wir erteilen Unterricht in den Fächern
Klavier · Geige · Bratsche · Gitarre · Blockflöte · Querflöte · Klarinette · Saxophon

Aktuelle Kurse finden Sie auf unserer Webseite!

Musikinstitut im Blumenhof
Im Blumenhof 27, 96135 Stegaurach
Tel.: 0151/616 939 95
Webseite: www.musikunterricht-stegaurach.de

Unterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

CuraVivum®

Betreutes Wohnen + und Tagespflege im Haus St. Mauritius in Sassanfahrt

Liebevolle Fürsorge - Individuell nach Bedarf
Bei uns sind Senioren jederzeit herzlich willkommen!

-  **Tagespflege**
an 365 Tagen / Jahr von 08:00 - 16:30 Uhr
-  **Langzeitpflege**
Pflegegrad 0-5
-  **Kurzzeitwohnen / Verhinderungspflege**
z. B. vor Reha / bei Urlaub v. Angehörigen
-  **Barrierefreie Apartments**
-  **Externe Pflegedienste**
Anbieter für Versorgung frei wählbar
-  **Privatsphäre & Gesellschaft**

Informieren Sie sich jetzt!



CuraVivum GmbH | Haus St. Mauritius
Pfarrer-Berger-Straße 2 | 96114 Hirschaid-Sassanfahrt
Tel. 09543 / 8454-0, E-Mail: stmauritus@curavivum.de
www.curavivum.de

Franz-Josef Heberlein
Baumaschinenverleih

Hauptstraße 12, 96135 Stegaurach/OT Höfen
Tel. 09 51 / 29 08 07 · Mob. 01 51 / 23 75 83 90

- ▷ Baukompressor
- ▷ Wassersäge groß/klein
- ▷ Rüttelplatte
- ▷ Vibrationsstampfer
- ▷ Boschhammer
- ▷ fahrbares Gerüst
- ▷ Vertikutierer
- ▷ Betonrüttler
- ▷ Hochdruckreiniger
- ▷ Sandstrahlgerät
- ▷ Flächenreiniger
- ▷ Scheibenschleifer
Scheuer- u. Bohnermaschine

MIT BESTEN ANGEBOTEN UND SERVICES.

PREISKRACHER!!
Unser Team berät Sie gerne!

LUDWIG
elektro- & netzwerktechnik



Galaxy A20e:

- Smartphone
- 5,8" Touchscreen-Display
- 32 GB int. Speicher
- ext. SD-Speicher bis 512 GB
- 8 MP Frontkamera
- Android 9.0
- uvm.

Aktions-Preis:
144 €

Angebot gilt solange Vorrat reicht!

SAMSUNG

WIR SIND FÜR SIE DA.

Ludwig elektro- & netzwerktechnik GmbH & Co. KG | Am Sportplatz 6 | 96138 Burgebrach
www.ludwig-elektrotechnik.de | info@ludwig-elektrotechnik.de | 09546/920 920

euronics



FLIEGENGITTERHERSTELLER
BÖHLEIN
 Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
 96167 Königsfeld
 ☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

NEUERÖFFNUNG

Bernd Bitterer GmbH

Ihr Versicherungs- & Finanzmakler
 hören • planen • umsetzen

Hartlandener Straße 65e • 96135 Stegaurach
 Telefon: 0951 | 50 90 95 00
 Mobil: 0171 | 74 05 138
info@versicherungsmakler-bitterer.de
www.versicherungsmakler-bitterer.de



**Malerwerkstätte
stöcklein**
Farbe und mehr!
Stilbewusste
Farbgestaltung

Qualität von Meisterhand
 Klosterstraße 10
 96117 Memmelsdorf • OT Weichendorf
 Tel. 09 51/4 12 88 • Fax 09 51/42 06 18

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze





Wagner

Natursteine



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
 Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Meisterbetrieb seit 1979!

Maler Selig • Industriestraße 17 • 96138 Burgebrach
 ☎ 09546 - 94 94 0
www.maler-selig.de • info@maler-selig.de



**MALER
SELIG
BURGEBRACH**



96135 Stegaaurach
Bamberger Str. 16 • Tel. 0 951 - 70 270

www.schunder-bestattungen.de



SCHUNDER
BESTATTUNGEN



PERFEKTION IN SACHEN DRUCK

Wir realisieren Ihr Wunschprodukt

Ihr Anzeigenbeauftragter
für das Mitteilungsblatt Stegaaurach:

Daniel Palasti
stegaaurach@aktiv-druck.de
Tel.: 0 95 22 / 94 35 64
Fax: 0 95 22 / 94 35 67

**AKTIV
DRUCK**

Aktiv Druck & Verlag GmbH
An der Lohwiese 36
97500 Ebelsbach
www.aktiv-druck.de

Wir arbeiten schwindelfrei.



Der Dachdecker
Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästelein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail: dachdeckerei.mueller@web.de

Kosmetik Beauty & More

Gesichtsbehandlung inkl. Serum, Augenbrauen/Wimpern färben	Produkte von Lombagine	55,- €
Fusspflege (auch Hausbesuche)		ab 22,- €
Wimpern (Erstauffüllung ca. 1,5 Std.)	Verdichtung pro Std.	50,- €
Braut-Make-up		
Schmink-Workshops		
Ganzkörpermassage „Cranio-Therapie“	NEU	69,- €
Fußreflexzone	45 Min.	45,- €

Carmen Friedel
Ringstraße 49 · 96135 Stegaaurach/Hartlanden
Tel. 0152 / 33 72 28 57



Raumausstattung Kutzner
 Polster- und Bezugsarbeiten, Plissees,
 Flächenvorhänge, Lamellen, Möbelstoffe

Schick Helene
 Raumausstattermeisterin

Reundorfer Hauptstr. 8
 96158 Frensdorf
 OT REUNDORF Tel.: 09502-921755
 Fax: -4900146

www.raumausstattung-kutzner.de

MALERBETRIEB
Förtysch
 G M B H

- Fassadenrenovierung
- Innen- und Außenputz
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Verleih von Bautrocknern

Münchner Ring 21-23a · 96050 Bamberg
 Tel. 09 51 / 13 04 54 · Fax 09 51 / 13 03 52
www.malerbetrieb-foertsch.de

seit 1949




Markisen –
 Für die Sonnenseiten im Leben...

FENSTER • TÜREN
MORGENROTH
 ROLLADEN • SONNENSCHUTZ

Valentinstraße 49 • 96103 Hallstadt
 Tel.: (09 51) 9 72 23-0
www.morgenroth-sonnenschutz.de

REINIGUNGSKRAFT (m/w/d)

für Einzelhandelsgeschäft in der Bamberger Altstadt gesucht. Sie arbeiten in gepflegtem Umfeld bei gutem Verdienst.

wenn möglich vormittags
 Mo. - Fr. ab 8.30/9.00 Uhr.

Ab 450 Euro bis 20 Stunden die Woche möglich.

Bewerbungen Tel.: 0160-93601066

Schreinerei Krapp Meisterbetrieb

Markus Krapp
 Obergreuth 23,
 96158 Frensdorf
 Tel.: 09502/921957
 Fax: 09502/490100
 Mobil: 0171/4079802
www.schreinerei-krapp.de
 @:info@schreinerei-krapp.de

Innenausbau
 Möbel
 Treppen
 Böden
 Küchen
 Türen
 Fenster
 Zäune



Wir bringen Ihre Ideen ins Holz!

ESTRICH Höllein GmbH

Zement-, Industrie-,
 Schnell- und Fließestriche
 Designböden | Abdichtungen

Estrich Höllein GmbH
 Schlemmerwiesen 1
 96123 Pödelndorf

Tel. 0 95 05/80 32 28
 Fax 0 95 05/80 32 29
 Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

Unfall – was nun?

Rufen Sie uns an !
 Qualitätsarbeit und -Service
 haben einen Namen



Willi Güttler
 UNFALLINSTANDSETZUNG
 aller Fabrikate

Burgebrach • ☎ 0 95 46 / 59 39-0
 Abhol- und Rückfahrservice

Florek

Wohn(t)räume erleben & verwirklichen

Ihr Spezialist für Innenraum-
 gestaltung und Sonnenschutz

- Dekostoffe und Gardinen
- Möbelstoffe
- Sicht- und Sonnenschutz
- Markisen
- Schaumstoffe
- Näh- und Polsterservice

Geisfelder Str. 32 · Tel. 0951 26453
www.florek-bamberg.de



JETZT
 informieren

markilux Designmarkisen
 Die Beste unter der Sonne.
 Für den schönsten Schatten.

markilux.com **markilux**